



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Hildesheim
Az. (906) 14-83-20 JA 2015**

**Schlussbericht gem. § 156 (3) NKomVG
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2015
der Stadt Alfeld (Leine)**



Abkürzungsverzeichnis

A	Anmerkungen / Hinweise
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswerte
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BDA	Besoldungsdienstalter
DA	Dienstanweisung
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EB	Eröffnungsbilanz
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
FD	Fachdienst
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung
GewStG	Gewerbesteuerergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
Hhj.	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
JA	Jahresabschluss
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKAG	Niedersächsische Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
OE	Organisationseinheit
ÖPNV n. NNVG	Öffentlicher Personennahverkehr
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
TB	Teilbudget
THH	Teilhaushalt
Tz	Textziffer / Prüfungsbemerkung
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabe- und Vertragsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
ZHH	Zentralhaushalt

Inhaltsverzeichnis

1	VORBEMERKUNGEN	4
1.1	Prüfung des Jahresabschlusses	4
1.2	Durchführung der Prüfung	5
1.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	5
1.4	Beschluss über das Vorjahresergebnis, Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten, Verwendungsbeschluss	5
2.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	5
3.	AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTES, PLANVERGLEICH	6
3.1	Ergebnisrechnung	8
3.1.1	Ordentliche Erträge	8
3.1.2	Ordentliche Aufwendungen	13
3.1.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	16
3.1.4	Jahresergebnis	16
3.2	Finanzrechnung	17
3.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	18
3.2.2	Investitionstätigkeit	18
3.2.3	Finanzierungstätigkeit	19
3.2.4	Haushaltsunwirksame Vorgänge	19
3.3	Bilanz	20
3.3.1	Aktiva	20
3.3.2	Passiva	24
3.4.	Unter der Bilanz	33
3.5.	Anhang	33
3.6.	Sonstige Prüffelder	34
3.6.1	Personalprüfung	34
3.6.2	Abwasserbeseitigung 2015	35
3.6.3	Sonderprüfung Erschließungsbeitragsrecht	38
4.	ZUSAMMENFASSUNG	40

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfung des Jahresabschlusses

Die Prüfung erfolgte gem. § 153 (3) NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim.

Gem. § 156 (1) NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Stadt Alfeld (Leine) dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensvorgänge, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Mit dem vorliegenden Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt (RPA) gemäß § 156 (3) NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen zum Haushaltsjahr 2015.

Prüfungsfeststellungen von untergeordneter Bedeutung, bei denen im Rahmen der Prüfung hinsichtlich der künftigen Verfahrensweise bereits Konsens zwischen geprüften Stellen und Rechnungsprüfungsamt erzielt wurde, sind grundsätzlich nicht mehr Inhalt dieses Berichtes.

Im Prüfungsbericht wird auf die Darstellung von Cent-Beträgen verzichtet. Dadurch können sich aufgrund von automatisierten Additionen/Subtraktionen in der Darstellung geringfügige Differenzen ergeben.

Prüfungsfeststellungen, Anmerkungen, Anregungen und Hinweise, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben haben, sind im vorliegenden Bericht wie folgt gekennzeichnet:

Tz: Textziffer: Prüfungsfeststellung (um eine Stellungnahme wird gebeten)

Dieser Bericht enthält keine Textziffern.

A: Anmerkung: Sonstige Anmerkung ohne Stellungnahme.

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, darüber hinaus aber auch der Anhang zum Jahresabschluss mit seinen Anlagen und die Buchführung. Als weitere prüffähige Unterlagen standen Buchungsbelege und sonstige Geschäftsvorfälle der Verwaltung zur Verfügung.

Da es dem Rechnungsprüfungsamt nicht möglich ist, das gesamte Finanzgebaren einer prüfpflichtigen Kommune lückenlos zu prüfen, wurde die Prüfung entsprechend § 155 (4) NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Im Übrigen orientierten sich die Prüfungsaktivitäten unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit am bilanziellen Risiko.

Zum Bilanzstichtag waren in der Stadt Alfeld (Leine) 19.081 Einwohner (Quelle: LSN-Online: Tabelle A100001G) gemeldet.

1.2 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 16.09.2019 bis 11.12.2019 durch Herrn Onkes durchgeführt. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Fehler bei der Erstellung des Jahresabschlusses, welche sich nachhaltig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären.

1.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

- A 1 Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister erfolgte am 30.04.2018 und damit nicht fristgerecht im Sinne des § 129 (1) NKomVG, denn hiernach ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.**

1.4 Beschluss über das Vorjahresergebnis, Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten, Verwendungsbeschluss

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 20.12.2018 die Jahresrechnungen 2013 und 2014 beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung erteilt.

2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan der Stadt Alfeld (Leine) ist auf Produktebene gegliedert worden.

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte bilden jeweils Budgets entsprechend den Regelungen in § 4 (3 und 4) GemHKVO.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2015 war die vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossene Haushaltssatzung in der Fassung vom 18.12.2014.

Die Eckdaten stellen sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	34.063.978 €
Ordentliche Aufwendungen	35.674.068 €

Außerordentliche Erträge	66.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.294.600 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.060.800 €

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.142.600 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.551.400 €

Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.408.800 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.012.500 €

Nachrichtlich:	
Gesamtbetrag Einzahlungen Finanzhaushalt	38.846.000 €
Gesamtbetrag Auszahlungen Finanzhaushalt	40.624.700 €

Gesamtbetrag Investitionskredite	5.408.800 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	4.200.000 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	20.000 €

Die Wesentlichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben ist lt. Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) vom 18.12.2014 auf 10.000 € festgelegt.

Die vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossene Haushaltssatzung wurde der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.12.2014 vorgelegt. Es wird darauf verwiesen, dass gem. § 114 (1) Satz 2 NKomVG die Vorlage spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen soll.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist am 07.04.2015 galt die vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG.

Offenkundige Verstöße gegen die vorläufige Haushaltsführung lagen nicht vor.

Aus Vorjahren wurden Haushaltsausgabereste für Investitionen von 5.770.095 € und für Aufwendungen von 23.200 € in das geprüfte Haushaltsjahr übertragen.

Nach mündlicher Auskunft der Verwaltung standen zur Finanzierung der investiven Haushaltsausgabereste neben den noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 2.782.333 € noch in Vorjahren veranschlagte aber noch nicht eingegangene Investitionszuweisungen und Beiträge in erforderlichem Umfang zur Verfügung.

3. Ausführung des Haushaltes, Planvergleich

Zur Ausführung des Haushaltsplans wurde ein Plan – Ist – Vergleich durchgeführt.

Ergebnisrechnung 2015

Ergebnisrechnung	Plan	Ist	Differenz
Ordentliche Erträge	34.063.978 €	36.687.497 €	2.623.519 €
Ordentliche Aufwendungen	35.674.068 €	35.363.199 €	-310.869 €
Ordentliches Ergebnis	-1.610.090 €	1.324.298 €	2.934.388 €
Außerordentliche Erträge	66.000 €	39.837 €	-26.163 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	207.444 €	207.444 €
Außerordentliches Ergebnis	66.000 €	-167.607 €	-233.607 €
Jahresergebnis	-1.544.090 €	1.156.692 €	2.700.782 €

Das Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 1.156.692 € aus.

Auf der Passivseite der Schlussbilanz wurde unter der Position P.1.3.2. ein Betrag in Höhe von 787.110 € ausgewiesen. Dieser ergibt sich aus dem Gebührenüberschuss der gebühren-rechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung des Jahres 2014 in Höhe von 369.582 €. Gem. der Hinweise der AG-Doppik ist ein Gebührenüberschuss bzw. Gebührenfehlbetrag entsprechend der Gebührenkalkulation im Rahmen der Ergebnisverwendung direkt und ergebnisneutral dem Sonderposten Gebührenaussgleich zuzuführen bzw. zu entnehmen.

A 2 Das echte Jahresergebnis 2015 beläuft sich aufgrund einer nicht gebildeten Rückstellung sowie des Gebührenüberschusses des Jahres 2014 auf minus 6.153 €. Der Fehlbetrag errechnet sich wie folgt:

Ausgewiesenes Jahresergebnis 2015	1.156.692 €
Abzüglich Gebührenüberschuss aus 2014	-369.582 €
Abzüglich nicht gebildeter Rückstellung für die Kreisumlage 2016	-793.263 €
Echtes Jahresergebnis 2015	-6.153 €

Gegenüber der Planung, die einen Jahresverlust von 1.544.090 € vorsah, ergab sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 2.700.782 €.

Gem. § 110 (4) Satz 1 NKomVG soll der Haushalt in Planung und Rechnung in jedem Jahr ausgeglichen sein. Bei der Stadt Alfeld (Leine) konnte weder in der Planung noch in der Jahresrechnung ein Haushaltsausgleich erzielt werden.

Die ordentlichen Erträge lagen um 2.623.519 € über dem Planwert. Verantwortlich für dieses gute Ergebnis war in erster Linie die Ergebnisposition „Steuern u.ä. Erträge“ mit insgesamt 2.373.848 € über den Planansatz. Auch bei den „Zinsen u.ä. Finanzerträgen“ konnte ein Plus von 407.430 € gegenüber der Planung verbucht werden.

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2015 lagen um 310.869 € unter dem Planwert. Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere bei den „Personalaufwendungen“ und den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit 1.239.105 € bzw. 650.851 €. Die „Abschreibungen“ lagen hingegen mit 1.701.307 € über den Ansätzen. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass unter den Abschreibungsaufwendungen auch die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit insgesamt 1.252.316 € abgebildet werden, die im Vorfeld nur sehr eingeschränkt planbar sind.

Finanzrechnung 2015

Finanzrechnung	Plan	Ist	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.294.600 €	34.014.371 €	1.719.771 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.060.800 €	31.476.882 €	-583.918 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	233.800 €	2.537.489 €	2.303.689 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.142.600 €	1.844.180 €	701.580 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.551.400 €	6.162.790 €	-388.610 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.408.800 €	-4.318.610 €	1.090.190 €
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-5.175.000 €	-1.781.121 €	3.393.879 €
Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Invest.	5.408.800 €	3.000.000 €	-2.408.800 €
Tilgung von Krediten u. Darl. f. Invest.	2.012.500 €	2.081.092 €	68.592 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.396.300 €	918.908 €	-2.477.392 €
Finanzmittelbestand	-1.778.700 €	-862.213 €	916.487 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0 €	31.778.575 €	31.778.575 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0 €	31.360.312 €	31.360.312 €
Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen	0 €	418.263 €	418.263 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0 €	3.693.582 €	3.693.582 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	-1.778.700 €	3.249.632 €	5.028.332 €

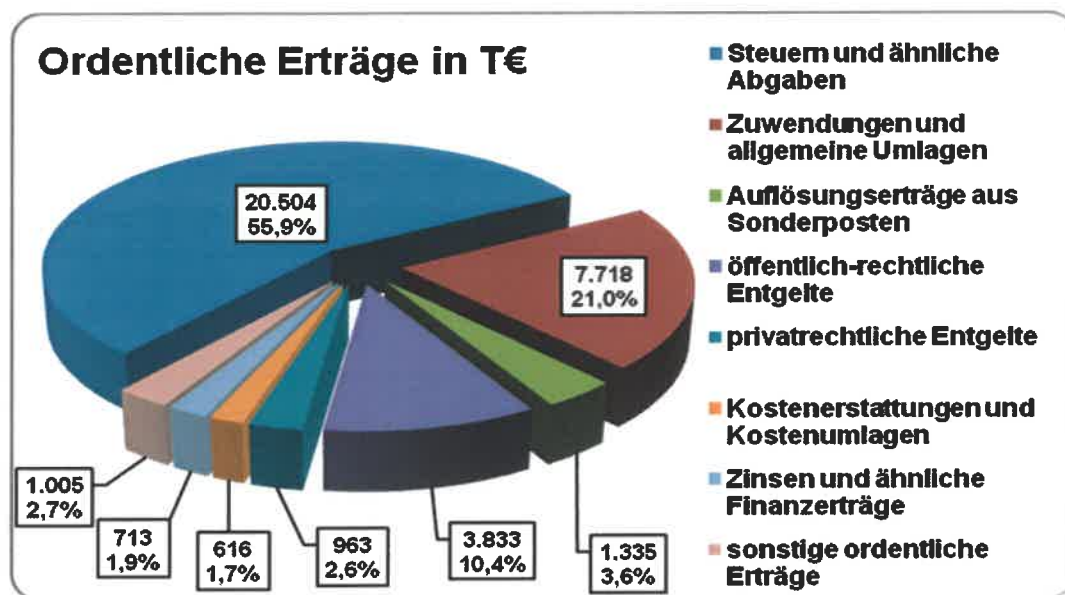
Der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 3.249.632 € ist in der Schlussbilanz auf der Aktivseite unter der Position A.4. „Liquide Mittel“ dargestellt.

3.1 Ergebnisrechnung

3.1.1 Ordentliche Erträge

Ordentliche Erträge	Plan 2015	JA 2015	Abw.
Steuern und ähnliche Abgaben	18.130.400 €	20.504.248 €	2.373.848 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.653.400 €	7.718.421 €	65.021 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.281.678 €	1.334.644 €	— 52.966 €
sonstige Transfererträge	0 €	0 €	0 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	3.859.500 €	3.833.474 €	-26.026 €
privatrechtliche Entgelte	1.161.200 €	963.442 €	-197.758 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	449.700 €	615.807 €	166.107 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	305.300 €	712.730 €	407.430 €
aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €
Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €
sonstige ordentliche Erträge	1.222.800 €	1.004.731 €	-218.069 €
Summe ordentliche Erträge	34.063.978 €	36.687.497 €	2.623.519 €

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:



Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer wurden für den Prüfungszeitraum wie folgt festgesetzt:

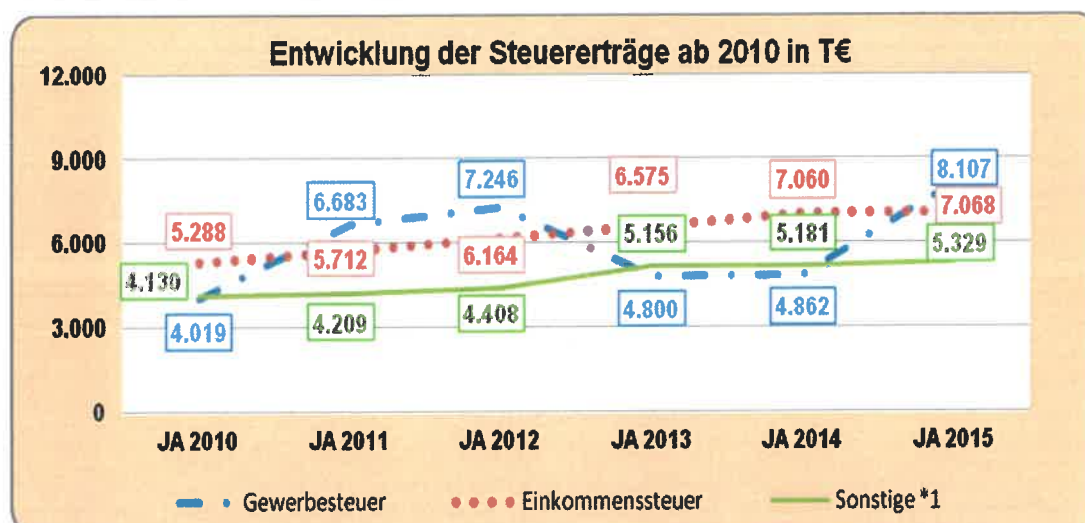
Steuerhebesätze	Stadt Alfeld	Ø Niedersachsen*
Grundsteuer A	450%	372%
Grundsteuer B	470%	375%
Gewerbesteuer	400%	366%

Quelle: LSN - Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik 2015

Mit insgesamt 20.504.248 € sind die Steuern und ähnliche Abgaben die mit Abstand größte Ertragsart der Stadt Alfeld (Leine). Sie untergliedern sich wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2015	JA 2015	Abw.
Grundsteuer A	90.400 €	90.878 €	478 €
Grundsteuer B	3.770.000 €	3.764.428 €	-5.572 €
Gewerbesteuer	6.000.000 €	8.107.161 €	2.107.161 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.980.000 €	7.067.927 €	87.927 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.070.000 €	1.251.897 €	181.897 €
Vergnügungssteuer	130.000 €	126.384 €	-3.616 €
Hundesteuer	90.000 €	95.573 €	5.573 €
Gesamt	18.130.400 €	20.504.248 €	2.373.848 €

Gegenüber der Planung haben sich die Steuererträge um 2.373.848 € erhöht. Dieses ist insbesondere auf die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer mit 2.107.161 € zurückzuführen.

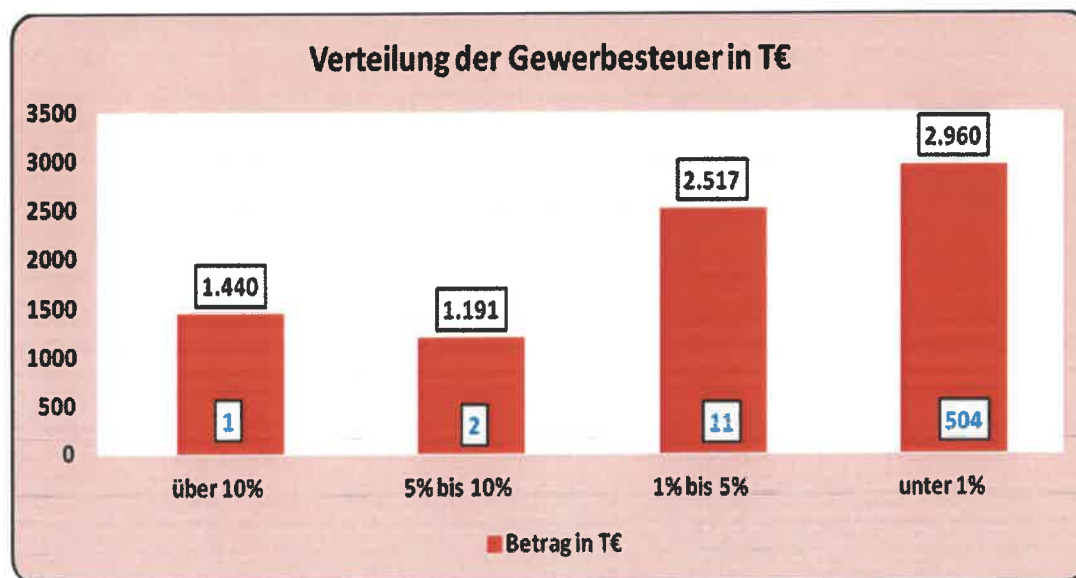


*1 Sonstige Steuererträge umfassen die Grundsteuer A und B, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie die Vergnügungs- und Hundesteuer

Wie auch aus der vorstehenden Graphik ersichtlich ist, steigen die Grundsteuererträge sowie die Einkommenssteueranteile an. Die Erträge aus der Gewerbesteuer unterliegen jedoch teilweise erheblichen Schwankungen, die von der Stadt Alfeld (Leine) nur in sehr eingeschränktem Umfang beeinflusst werden können.

Gewerbesteueraufkommen

Das gesamte Gewerbesteueraufkommen im geprüften Haushaltsjahr betrug bei 518 Gewerbesteuerzahlern 8.107.161 €. Die Verteilung der Gewerbesteuerzahler entsprechend ihres prozentualen Anteils am Gesamtbetrag der Gewerbesteuer gliedert sich wie folgt:



Wie der vorstehenden Aufstellung zu entnehmen ist, entfallen rd. 1.440.000 € des Gewerbesteuerertrages auf einen bzw. rd. 2.631.000 € auf drei Gewerbesteuerzahler. Dies entspricht einem Anteil von 17,76 % bzw. 32,45 %.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultieren 7.718.421 € der ordentlichen Erträge. Gegenüber der Planung, die Erträge in Höhe von 7.653.400 € vorsahen, ergab sich eine Verbesserung um 65.021 €.

Nachstehend sind die größten Einzelpositionen aufgeführt:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Plan 2015	JA 2015	Abw.
Schlüsselzuweisungen vom Land	5.080.000 €	4.964.224 €	-115.776 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/LK	1.523.000 €	1.607.003 €	84.003 €
Zuweisungen für Aufg. des übertragenen Wirkungskreises	516.000 €	510.208 €	-5.792 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	492.300 €	594.897 €	102.597 €

Unter den „Zuweisungen für laufende Zwecke“ sind insbesondere die Finanzhilfen der Landdessschulbehörde für die städtischen Kindergärten, die Kostenbeteiligungen des Landkreises Hildesheim als Betriebskostenzuschuss für die Kindergärten und den Hort, die Zuweisungen für die Ganztagschule sowie Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer enthalten.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Zuwendungen für Investitionen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sie dienen damit der anteiligen Neutralisierung der Abschreibungsaufwendungen.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten beliefen sich auf insgesamt 1.334.644 €. Diese unterteilen sich in Auflösungserträge aus Investitionszuweisungen (854.792 €), Auflösungserträge aus Beiträgen u.ä. Entgelten (351.826 €) sowie Auflösungserträge aus sonstigen Sonderposten (123.922 €). Gegenüber der Planung ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 52.966 €.

Auf die Ausführungen zu den Abschreibungsaufwendungen wird verwiesen.

Sonstige Transfererträge

Von der Stadt Alfeld (Leine) wurden keine sonstigen Transfererträge ausgewiesen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte weisen einen Betrag von 3.833.474 € aus und lagen damit um 26.026 € unter dem Ansatz. Die größten Abweichungen ergaben sich dabei im Bereich der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren sowie den Benutzungsgebühren mit minus 37.416 € bzw. minus 32.601 €.

Die größten Einzelpositionen (über 100.000 €) stellen sich wie folgt dar:

Einzelposition	Betrag
Schmutzwasserbeseitigungsgebühren	2.250.584 €
Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren	553.391 €
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	330.199 €
Winterdienstgebühr	214.270 €
Verwaltungsgebühren	224.312 €

Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtliche Entgelte konnten in Höhe von 963.442 € verbucht werden und lagen somit um 197.758 € unter den Ansätzen. Die größten Mindererträge ergaben sich dabei im Bereich der Erträge aus Verkauf in Höhe von 70.619 € sowie bei Kindergartenbeiträgen in Höhe von 63.183 €.

Als privatrechtliche Leistungsentgelte wurden insbesondere Erträge aus Mieten und Pachten (160.034 €), Eintrittsgelder für das 7-Berge-Bad einschl. Sauna, Kursentgelte und Shopverkauf (304.842 €) sowie Entgelte für die Kinderbetreuung (219.917 €) vereinnahmt.

Kostenerstattungen und -umlagen

Zu den Kostenerstattungen und –umlagen von 615.807 € zählen vornehmlich die Betriebskostenzuschüsse der Gemeinden Coppengrave, Hoyershausen sowie Hohenbüchen für die Nutzung der Kläranlage, die Erstattungen vom Land für die Region Leinebergland sowie Personalkostenerstattungen für an das Job-Center abgeordneten Personal. Gegenüber der Planung ergaben sich bei dieser Ergebnisposition Mehrerträge in Höhe von 166.107 €.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen und ähnliche Finanzerträge wurden in Höhe von 712.730 € erzielt und lagen mit 407.4230 € deutlich über dem Ansatz. Sie ergaben sich hauptsächlich aus der Verzinsung von Steuernachforderungen (431.037 €) sowie Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugszinsen (93.209 €). Weiterhin sind hier die Zinserträge für den Kredit an die Krankenhaus Alfeld GmbH enthalten (177.896 €), die bei den Aufwendungen in gleicher Höhe für die Bedienung des Kredites wieder abfließen.

Aktiviert Eigenleistungen

Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine Eigenleistungen aktiviert.

Es wird darauf hingewiesen, dass aktivierungspflichtige Eigenleistungen gem. § 15 (4) GemHKVO zu veranschlagen sind, da die Bilanz das Vermögen der Stadt Alfeld (Leine) vollständig darstellen soll, welches länger als 12 Monate genutzt wird.

Bestandsveränderungen

Bei der Stadt Alfeld (Leine) wurden keine Bestände (Vorräte) ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge wurden in Höhe von 1.004.731 € erzielt. Diese stellen sich wie folgt dar:

Sonstige ordentliche Erträge	Plan 2015	JA 2015	Abw.
Konzessionsabgaben	600.000 €	579.291 €	-20.709 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	621.800 €	414.577 €	-207.223 €
Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetz. v. Wertber. auf Forderungen	0 €	106 €	106 €
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.000 €	10.757 €	9.757 €
Gesamt	1.222.800 €	1.004.731 €	-218.069 €

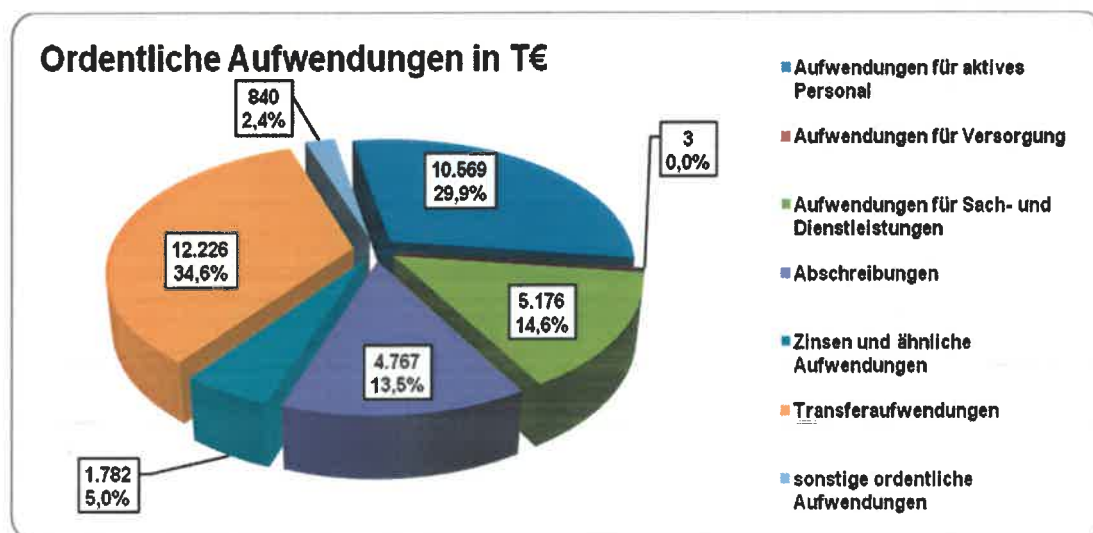
Unter den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (414.577 €) wurden Erträge aus einer in Vorjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellung für die Restaurierung der Schaper-Orgel St. Nicolai in Höhe von 200.000 € generiert. Aufwandswirksame Buchungen, welche die Sanierung der Orgel betrafen, erfolgten nicht aus der Rückstellung sondern im jeweiligen Haushaltsjahr ihrer Fälligkeit (2012 bis 2014). Da die gebildete Rückstellung durch die versehentlich vorgenommenen Aufwandsbuchungen nicht mehr benötigt wurde, erfolgte eine ertragswirksame Auflösung im Haushaltsjahr 2015. Über die Jahresergebnisse 2012 bis 2015 ergibt sich so im Nachhinein eine neutrale Ergebnisauswirkung.

3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen	Plan 2015	JA 2015	Abw.
Aufwendungen für aktives Personal	11.808.500 €	10.569.395 €	-1.239.105 €
Aufwendungen für Versorgung	2.700 €	2.763 €	63 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.826.400 €	5.175.549 €	-650.851 €
Abschreibungen	3.066.168 €	4.767.475 €	1.701.307 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.969.000 €	1.782.173 €	-186.827 €
Transferaufwendungen	12.156.400 €	12.225.947 €	69.547 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	844.900 €	839.896 €	-5.004 €
Summe ordentliche Aufwendungen	35.674.068 €	35.363.199 €	-310.869 €

Gegenüber dem Planansatz konnten die ordentlichen Aufwendungen um 310.869 € reduziert werden.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:



Personalaufwendungen

Die Aufwendungen für aktives Personal einschl. der jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen (10.569.395 €) sowie für die Aufwendungen für Versorgung (2.763 €) für die sogenannten passiven Beamten betragen insgesamt 10.572.158 €.

Zur Information:

Die in der Finanzrechnung gebuchten Auszahlungen für das aktive Personal beliefen sich auf 10.787.609 €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

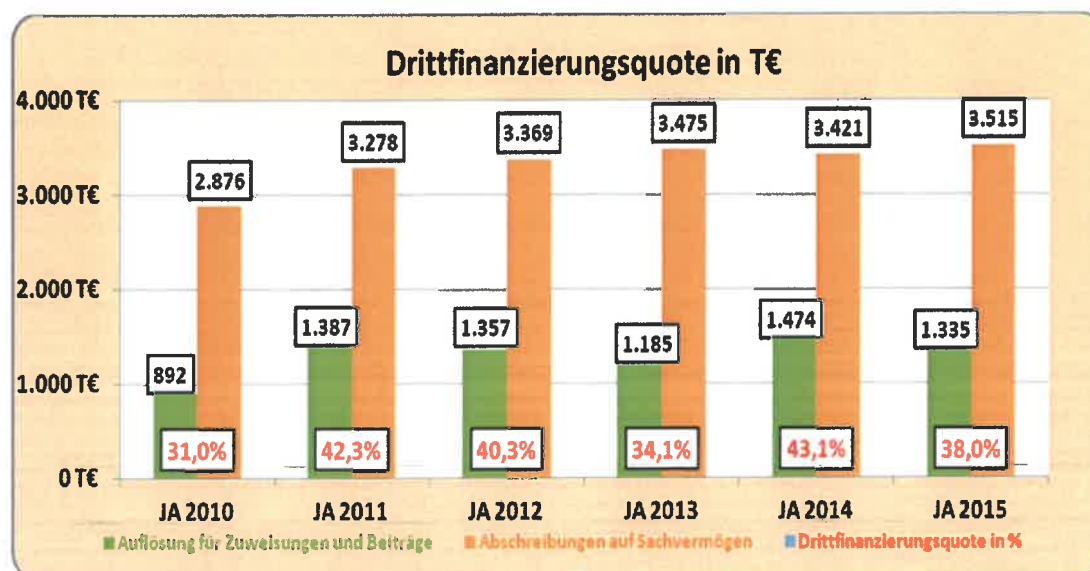
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Mieten und Pachten sowie für Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen) sind in Höhe von 5.175.549 € entstanden. Diese Ergebnisposition setzt sich aus vielen kleinen Einzelpositionen zusammen. Diese Aufwendungen lagen mit 650.851 € unter der Planung.

Abschreibungen

Abschreibungen (AfA) wurden in Höhe von 4.767.475 € ausgewiesen. Von der ausgewiesenen AfA resultieren 3.515.160 € aus der buchmäßigen Wertminderung des abnutzbaren Vermögens, sowie 1.252.315 € aus durchgeführten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen aufgrund der Uneinbringlichkeit von Forderungen.

Gegenüber der Planung (3.066.168 €) ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 1.701.307 €. Hiervon allerdings, wie zuvor beschrieben, alleine 1.252.315 € aus durchgeführten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Unter Berücksichtigung der erzielten Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 1.334.644 € waren im geprüften Haushaltsjahr 38,0 % der Abschreibungen auf das Sachvermögen durch Auflösungserträge aus Sonderposten gedeckt.



Für den Produktbereich 538 (Abwasserbeseitigung ohne Kläranlage) wurden im Haushaltsjahr 2014 versäumte Zuschußauflösungen aus dem Jahr 2013 nachgeholt. Daraus ergab sich für das Jahr 2013 eine sehr geringe Drittfinanzierungsquote von lediglich 34,1 %.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im geprüften Haushaltsjahr wurden Zinsaufwendungen von 1.782.173 € ausgewiesen. Diese verteilen sich wie folgt:

Zinsherkunft	Plan 2015	JA 2015	Abw.
Zinsen für investive Kredite	1.793.000 €	1.731.404 €	-61.596 €
Zinsen für Liquiditätskredite	150.000 €	13.280 €	-136.720 €
Verzinsung von Steuernachzahlungen und -erstattungen	25.000 €	36.383 €	11.383 €
Aufwand für Geldverkehr	1.000 €	955 €	-45 €
Zinsen an verb. Unternehmen	0 €	151 €	151 €
Gesamt	1.969.000 €	1.782.173 €	-186.827 €

Bei einer gemittelten investiven Verschuldung der Stadt Alfeld (Leine) in Höhe von 48.739.550 € und Zinsaufwendungen in Höhe 1.731.404 € ergibt sich ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,55 %.

Seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2010 ergaben sich bis zum Bilanzstichtag 31.12.2015 Zinsaufwendungen für investive Kredite in Höhe von 9.694.420 €. Daraus ergibt sich ein Mittelwert von 1.615.737 € je Jahr.

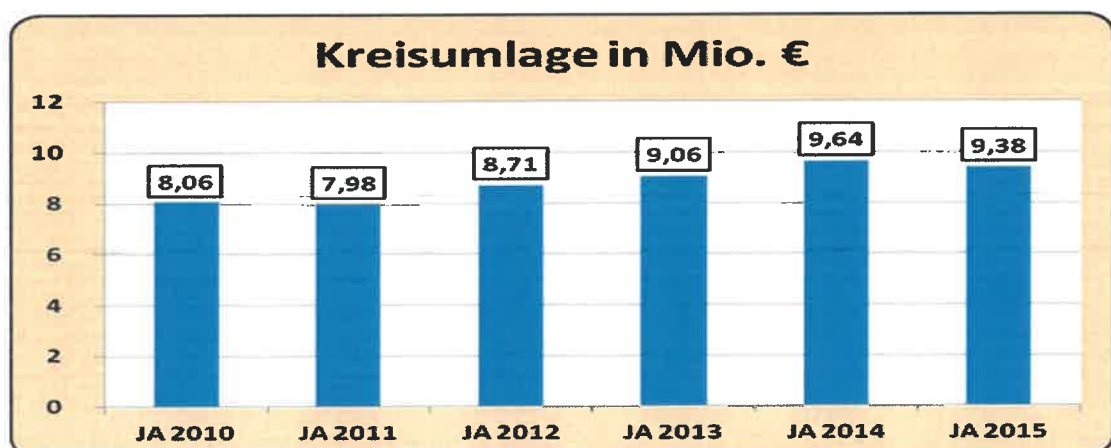
Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen (Leistungen an Dritte ohne Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung) stellen mit 12.225.947 € die mit Abstand größte Position der ordentlichen Aufwendungen dar.

Die größten Einzelposten gliedern sich wie folgt:

Transferaufwendungen	Plan 2015	JA 2015	Abw.
Kreisumlage	9.360.000 €	9.381.123 €	21.123 €
Gewerbesteuerumlage	1.035.000 €	1.258.781 €	223.781 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.279.400 €	1.087.226 €	-192.176 €

Die Kreisumlage, die vom Landkreis auf 55,8% festgelegt worden war, umfasst die Isteinzahlungen der Stadt Alfeld (Leine) für die Grundsteuern, die Gewerbesteuer sowie 90% der Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteile.



In den Zuschüssen an übrige Bereiche sind die Zahlungen an die Kindergartenträger in Höhe von 800.701 € enthalten. Weiterhin finden sich hier Zuschüsse an Vereine und Verbände wieder.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt wurden sonstige ordentliche Aufwendungen von 839.896 € verbucht. Die größten Einzelpositionen ergaben sich hierbei aus den Geschäftsaufwendungen (211.515 €), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (136.889 €), Mitgliedsbeiträge (117.076 €) und Aufwendungen für Versicherungsbeiträge (107.775 €).

3.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das ausgewiesene außerordentlichen Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 167.607 € ab und resultiert insbesondere aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden unter Buchwert (insbesondere Grundschule und Turnhalle Langenholzen), den Abgang geleisteter Investitionszuwendungen durch die Einstellung des Hort-Betriebes „Hermann-Ehlers-Haus“ zum 31.07.2015 sowie dem Abgang von 5 Altanlagen durch den Kanalumbau.

- A 3** Obgleich bereits bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 2015 bekannt war, dass der Hortbetrieb im Hermann-Ehlers-Haus zum 31.07.2015 eingestellt wird, wurden die a.o. Abschreibungen in Höhe von 50.772 € nicht bei der Aufstellung des Haushaltsplanes berücksichtigt. Auf die Ausführungen zum immateriellen Vermögen wird verwiesen.

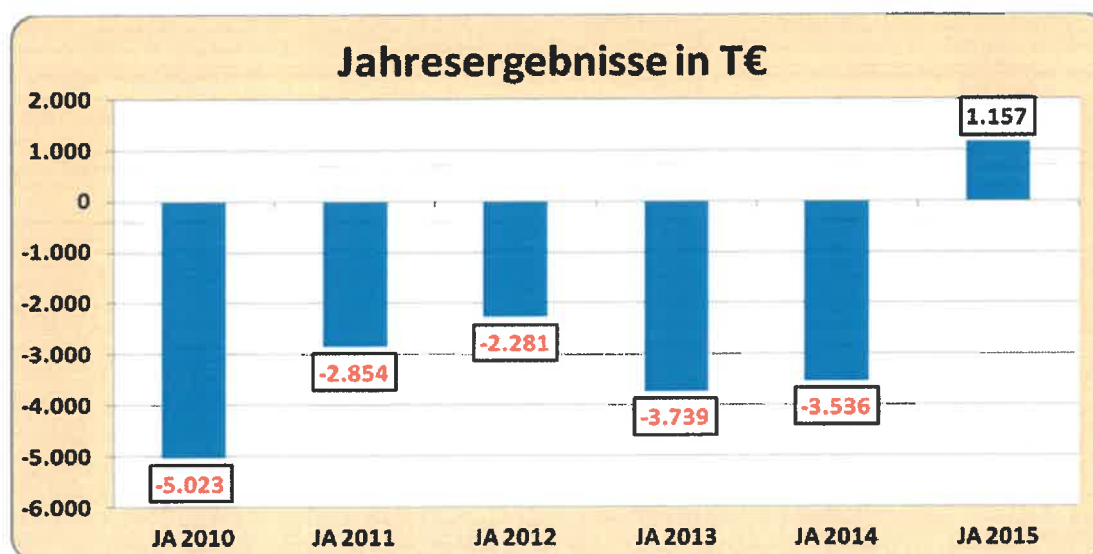
Gleiches gilt für den Abgang von 5 Altanlagen durch den Kanalumbau sowie dem Verkauf der Grundschule einschließlich Turnhalle in Langenholzen. Hier ergaben sich a.o. Abschreibungen in Höhe von 66.655 € bzw. 82.338 €.

3.1.4 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (plus 1.324.298 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (minus 167.607 €) ist als Jahresergebnis von plus 1.156.692 € ausgewiesen.

Bezüglich der Differenz zwischen dem ausgewiesenen Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.156.692 € und dem unter der Bilanzposition P.1.3.2 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 787.110 € bzw. der nicht gebildeten Rücklage für die erhöhte Kreisumlage 2016 wird auf die Anmerkung Nr. 2 auf Seite 7 unter der Position 3 „Ausführung des Haushaltes, Planvergleich“ verwiesen.

Seit Einführung der Doppik stellt sich die Entwicklung der Jahresergebnisse wie folgt dar:



3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) für die Bereiche

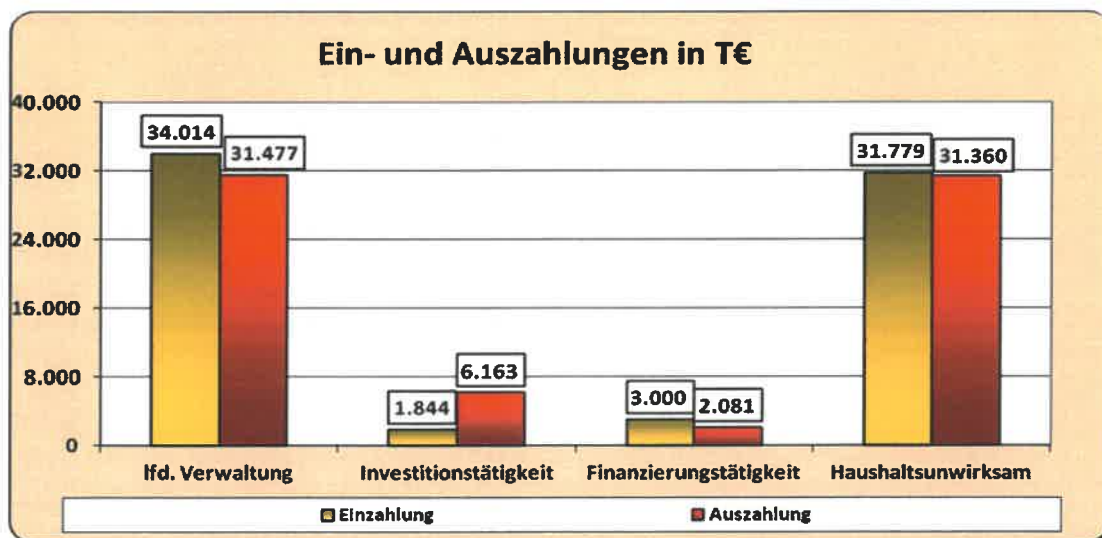
- laufende Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit,
- Finanzierungstätigkeit und
- für haushaltsunwirksame Vorgänge

und damit die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen im Wesentlichen den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Insofern wird auf die dort stehenden Erläuterungen verwiesen.

Abweichungen ergeben sich durch periodische Abgrenzungen sowie der Darstellung von nichtzahlungswirksamen Positionen in der Ergebnisrechnung wie Erträge und Aufwendungen aus der Auflösung und Bildung von Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie der Aufwendungen aus der Buchung von Abschreibungen.

Die Ein- und Auszahlungen stellen sich für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt dar:



Pos.	Bezeichnung	Plan 2015	Ist 2015	Abw.
18.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	233.800 €	2.537.489 €	2.303.689 €
32.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.408.800 €	-4.318.610 €	1.090.190 €
36.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.396.300 €	918.908 €	-2.477.392 €
40.	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 €	418.263 €	418.263 €
40a.	= Saldo der Finanzrechnung	-1.778.700 €	-443.950 €	1.334.750 €
41.	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d.J.	0 €	3.693.582 €	3.693.582 €
42.	= Endbestand an Finanzmitteln	-1.778.700 €	3.249.632 €	5.028.332 €

Der Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von 3.249.632 € ist unter der Bilanzposition A.4 (Liquide Mittel) ausgewiesen.

3.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Pos.		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Plan 2015	Ist 2015	Abw.
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	18.130.400 €	19.700.650 €	1.570.250 €
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.733.500 €	7.996.126 €	262.626 €
3.	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0 €	0 €	0 €
4.	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.859.500 €	3.712.669 €	-146.831 €
5.	+	Privatrechtliche Entgelte	1.161.200 €	1.031.305 €	-129.895 €
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.600 €	425.967 €	56.367 €
7.	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	296.800 €	409.627 €	112.827 €
8.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0 €	0 €	0 €
9.	+	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	743.600 €	738.027 €	-5.573 €
10.	=	Summe der Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigk.	32.294.600 €	34.014.371 €	1.719.771 €
		Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
11.	-	Auszahlungen für aktives Personal	11.097.800 €	10.787.609 €	-310.191 €
12.	-	Auszahlungen für Versorgung	32.200 €	32.204 €	4 €
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	5.826.400 €	5.022.799 €	-803.601 €
14.	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.969.000 €	1.792.037 €	-176.963 €
15.	-	Transferauszahlungen	12.156.400 €	12.923.019 €	766.619 €
16.	-	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	979.000 €	919.214 €	-59.786 €
17.	=	Summe der Auszahl. aus lfd. Verwaltungstätigk.	32.060.800 €	31.476.882 €	-583.918 €
18.	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	233.800 €	2.537.489 €	2.303.689 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte nicht nur positiv sein, sondern darüber hinaus gem. § 17 (1) Nr. 2 GemHKVO mindestens die ordentliche Tilgung abdecken.

Bei der Stadt Alfeld (Leine) konnten die Tilgungsleistungen in Höhe von 2.081.092 € vollumfänglich aus dem Saldo der laufenden Verwaltung (2.537.489 €) erwirtschaftet werden.

3.2.2 Investitionstätigkeit

		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Plan 2015	Ist 2015	Abw.
19.	+	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	308.600 €	684.110 €	375.510 €
20.	+	Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	441.000 €	769.115 €	328.115 €
21.	+	Veräußerung von Sachvermögen	266.000 €	263.959 €	-2.041 €
22.	+	Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €
23.	+	sonstige Investitionstätigkeit	127.000 €	126.996 €	-4 €
24.	=	Summe der Einzahl. aus Investitionstätigkeit	1.142.600 €	1.844.180 €	701.580 €
		Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25.	-	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	40.000 €	1.618.025 €	1.578.025 €
26.	-	Baumaßnahmen	5.856.800 €	3.850.138 €	-2.006.662 €
27.	-	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	654.600 €	628.446 €	-26.154 €
28.	-	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €
29.	-	Aktivierbare Zuwendungen	0 €	0 €	0 €
30.	-	sonstige Investitionstätigkeit	0 €	66.182 €	66.182 €
31.	=	Summe der Auszahl. aus Investitionstätigkeit	6.551.400 €	6.162.790 €	-388.610 €
32.	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.408.800 €	-4.318.610 €	1.090.190 €

Soweit die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nicht ausreichen um die investiven Auszahlungen zu decken, dürfen bzw. müssen – soweit keine freien Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. Liquiditätsüberschüsse aus Vorjahren nicht zur Verfügung stehen – Kredite zur Finanzierung aufgenommen werden. Eine dauerhafte Finanzierung durch Liquiditätskredite ist unzulässig.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von minus 4.318.610 € konnte teilweise aus Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Die noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen aus Vorjahren über 2.782.333 € wurden daher vollumfänglich und die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 über 5.408.000 € teilweise in Anspruch genommen.

3.2.3 Finanzierungstätigkeit

Pos.		Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Plan 2015	JA 2015	Abw.
34.	+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.408.800 €	3.000.000 €	- 2.408.800 €
35.	-	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.012.500 €	2.081.092 €	- 68.592 €
36.	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.396.300 €	918.908 €	2.477.392 €

Die Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit über 3.000.000 € ergab sich durch die Aufnahme eines Investitionskredites. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 2.081.092 € erbracht. Sondertilgungen wurden nicht vorgenommen.

3.2.4 Haushaltsunwirksame Vorgänge

Pos.		Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	Plan 2015	JA 2015	Abw.
38.	+	haushaltsunwirksame Einzahlungen	0 €	31.778.575 €	31.778.575 €
39.	-	haushaltsunwirksame Auszahlungen	0 €	31.360.312 €	31.360.312 €
40.	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 €	418.263 €	418.263 €

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen i.S. des § 14 GemHKVO sind insbesondere durchlaufende Zahlungen, fremde Mittel und Liquiditätskredite.

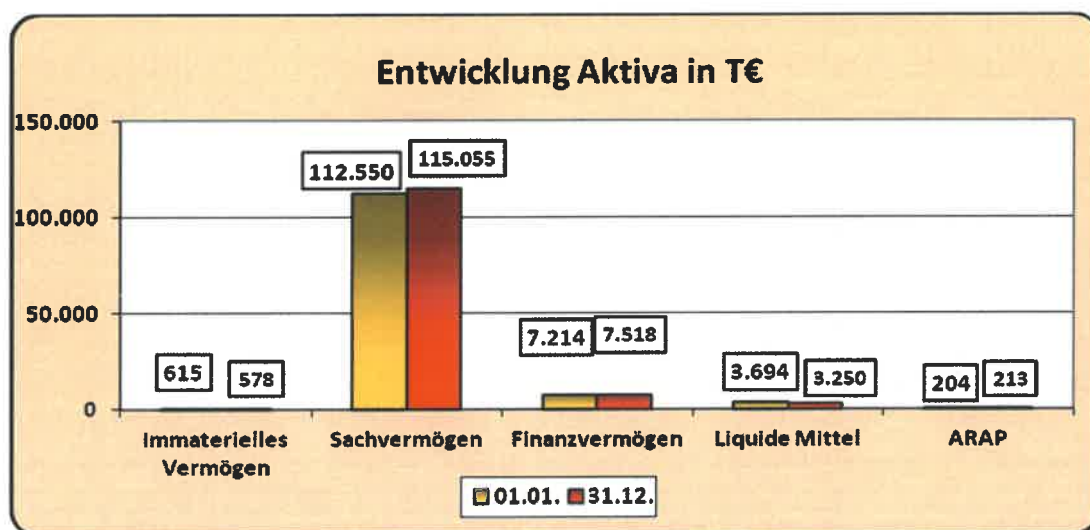
Der positive Saldo über 418.263 € resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Liquiditätskredite um 1 Mio. €.

3.3 Bilanz

AKTIVA Bilanzsumme		01.01.	31.12.	Abw.
A.1	Immaterielles Vermögen	615.223 €	578.185 €	-37.038 €
A.2	Sachvermögen	112.549.554 €	115.055.007 €	2.505.454 €
A.3	Finanzvermögen	7.214.396 €	7.518.036 €	303.640 €
A.4	Liquide Mittel	3.693.582 €	3.249.632 €	-443.950 €
A.5	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	203.845 €	213.436 €	9.591 €
Gesamt		124.276.601 €	126.614.296 €	2.337.696 €

PASSIVA Bilanzsumme		01.01.	31.12.	Abw.
P.1.	Nettoposition	40.750.354 €	41.995.288 €	1.244.935 €
P.2.	Schulden	66.155.959 €	67.459.848 €	1.303.889 €
P.3.	Rückstellungen	17.370.288 €	17.159.160 €	-211.127 €
P.4.	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0 €	0 €	0 €
Gesamt		124.276.601 €	126.614.296 €	2.337.696 €

3.3.1 Aktiva



Immaterielles Vermögen

A.1 Immaterielles Vermögen		01.01.	31.12.	Abw.
A.1.1	Konzession	0 €	0 €	0 €
A.1.2	Lizenzen	127.780 €	83.160 €	-44.620 €
A.1.3	Ähnliche Rechte	0 €	0 €	0 €
A.1.4	Gel. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	487.444 €	495.025 €	7.581 €
A.1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0 €	0 €	0 €
A.1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0 €	0 €	0 €
Gesamt		615.223 €	578.185 €	-37.038 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Das immaterielle Vermögen verringerte sich um 37.038 €.

Die Zugänge beim immateriellen Vermögen in Höhe von 85.308 € ergaben sich durch den Ankauf einer EDV-Lizenz (1.749 €) sowie geleisteter Investitionszuwendung an den TSV Föhrste für die Kletterwand in der neuen Sporthalle Föhrste (15.015 €) und die Restzahlung an das Kirchenamt für die Investition in der Kindertagesstätte Eimser Weg. (68.544 €). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 71.574 € sowie ein a.o. Abgang wegen der Einstellung des Hortbetriebes im Hermann-Ehlers-Haus in Höhe von 50.772 € (vgl. dazu die Anmerkung 3 auf Seite 16).

A 4 Der Zuschuss an den TSV Föhrste in Höhe von 15.015 € ist keine Investitionszuwendung im herkömmlichen Sinne. Die vorgenannte Summe wurde aus der geleisteten Versicherungssumme für das Inventar (Brand Sporthalle Föhrste) in Höhe von 65.000 € entnommen. Durch die Beteiligung der Stadt Alfeld (Leine) konnten Fördermittel beim Landessportbund abgerufen werden. Die Kosten der Kletterwand beliefen sich auf 30.030 €. Die Turnhalle gehört zum Eigentum der Stadt Alfeld (Leine) und somit auch alle festeingebauten Teile. Es ist daher im nächsten offenen Haushaltsjahr ein Anlagegut Kletterwand mit einem Gesamtwert von 30.030 € unter den Betriebsvorrichtungen aufzunehmen und auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender Sonderposten in Höhe von 15.015 € zu bilden. Bereits vorgenommene Abschreibungsaufwendungen sind zu berücksichtigen.

A 5 Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte die Aktivierung eines Zuschusses über 65.458 € an die Kirchengemeinde St. Nicolai für die Investition im Hermann-Ehlers-Haus rückwirkend zum 01.09.2012. Als Nutzungsdauer der Zuweisung wurden 13 Jahre berücksichtigt. Nach 35 Monaten wurde der Hortbetrieb zum 31.07.2015 eingestellt. Hierdurch ergaben sich a.o. Aufwendungen in Höhe von 50.772 € (vgl. auch Anmerkung 3 auf Seite 16).

Der gesamte Vorgang wurde bei der Stadt Alfeld (Leine) als investive Maßnahme behandelt. Mit der Kirchengemeinde St. Nicolai wurde jedoch ein Vertrag geschlossen, der ausdrücklich keine Rückzahlungsverpflichtung bei Beendigung des Hortbetriebes vorsah. Die Maßnahme hätte somit von vornherein als konsumtiv behandelt werden müssen, mit der Folge, dass die Aufwendungen direkt im Jahr ihrer Entstehung als Aufwand in der Ergebnisrechnung hätten dargestellt werden müssen. Darüber hinaus war diese Maßnahme nicht kreditfinanzierbar, da keine Investition vorlag.

Für die vorgenannte Maßnahme wurde durch den Landkreis Hildesheim ein Zuschuss über 5.000 € bewilligt. Eine Benachrichtigung über die Einstellung des Hortbetriebes erfolgte nicht. Ob vom Landkreis Hildesheim noch Rückforderungsansprüche geltend gemacht werden, ist derzeit noch unklar.

Sachvermögen

A.2 Sachvermögen		01.01.	31.12.	Abw.
A.2.1	Unbeb. Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	21.910.517 €	21.799.921 €	-110.596 €
A.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	23.836.660 €	24.890.169 €	1.053.509 €
A.2.3	Infrastrukturvermögen	56.852.375 €	61.599.857 €	4.747.482 €
A.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	90.862 €	84.523 €	-6.339 €
A.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0 €	0 €	0 €
A.2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.639.109 €	1.736.693 €	97.584 €
A.2.7	Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere	1.586.195 €	1.720.874 €	134.679 €
A.2.8	Vorräte	0 €	0 €	0 €
A.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.633.835 €	3.222.970 €	-3.410.865 €
Gesamt		112.549.554 €	115.055.007 €	2.505.454 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Das Sachvermögen erhöhte sich um 2.505.454 €.

Zugänge ergaben sich in Höhe von 6.331.689 €. Dem standen Abschreibungen in Höhe von 3.443.585 € sowie Abgänge von 382.650 € gegenüber.

Die größten Inbetriebnahmen (über 100.000 €) stellen sich wie folgt dar:

Sporthalle Föhrste (Bauwerk)	1.286.361 €
Sporthalle Föhrste (Gebäudetechnik)	415.094 €
Sporthalle Föhrste (Außenanlagen)	179.523 €
Sanierung Kläranlage – Klärschlammbehandlung -	4.036.755 €
Sanierung Kläranlage – Blockheizkraftwerk -	323.232 €
Sanierung Kläranlage – Primärschlammumpwerk -	212.489 €
Regenwasserkanalnetz	625.721 €
Schmutzwasserkanalnetz	612.024 €
Straßenbau Robert-Linnarz-Straße	615.530 €
Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für FFW Dehnsen	284.511 €

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen und geleisteten Anzahlungen für Sachvermögen werden unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden diese Maßnahmen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme umgebucht und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugängen in Höhe von 4.121.828 € standen dabei Umbuchungen von insgesamt 7.532.693 € entgegen.

Die größten Einzelmaßnahmen ergaben sich aus dem Erweiterungsbau Bürgerschule Mensa (1.121.463 €), div. Baumaßnahmen für die Kläranlage 2. und 3. Bauabschnitt (905.822 €), die Sanierung der Kindertagesstätte Schlesische Str. (316.943 €), der Neubau des Feuerwehrhauses in Hörsum (161.255 €), nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für das 7-Berge-Bad (152.090 €) sowie der Umbau/Neubau Jugendzentrum TREFF (135.892 €).

A 6 Bei der energetischen Sanierung der Kindertagesstätte in der Schlesischen Straße über 527.512 € erfolgte eine Erneuerung des Daches, der Fassade sowie der Fenster. Da das vorhandene Gebäude bereits abgeschrieben war und sich für die einzelnen Maßnahmen keine Abschreibungswerte aus der Abschreibungstabelle für Kommunen entnehmen ließen, wurde eine Nutzungsdauer von 90 Jahren angesetzt. Die Festsetzung der Nutzungsdauer erfolgte durch Verwaltungsmitarbeiter der Kämmerei. Eine Rücksprache beim technischen Personal des hiesigen Bauamtes erfolgte nicht. Die Grundstruktur des Gebäudes wie bei einem Neubau wurde nicht verändert. Eine Nutzungsdauer über 90 Jahre ist daher als sehr zweifelhaft anzusehen. Auch der technische Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes hält eine Nutzungsdauer von maximal 35 Jahren für angemessen.

A 7 Eine Dokumentation über die Inbetriebnahme von Vermögensgegenständen (dies ist der Beginn von Abschreibungsaufwendungen) war den vorgelegten Aktenvorgängen i.d.R. nicht zu entnehmen.
Die derzeitige Vorgehensweise macht es insbesondere der Anlagenbuchhaltung schwer bis unmöglich die Inbetriebnahme von Vermögensgegenständen in der Anlagenbuchhaltung richtig zu erfassen, da Fertigstellungen gar nicht, verspätet oder erst nach Rückfragen von Seiten der Kämmerei angezeigt werden.
Wie bereits in den Vorjahresabschlüssen des Rechnungsprüfungsamtes angemerkt, könnten einheitliche Regelungen durch den Erlass einer Aktivierungs- bzw. Passivierungsrichtlinie getroffen werden.

- A 8** Im Haushaltsjahr 2016 sind innerhalb der Anlagenbuchhaltung Korrekturbuchungen erforderlich, da bei Teilabgängen durch den Verkauf von Gewerbegrundstücken falsche Werte der noch in Eigentum der Stadt Alfeld (Leine) befindlichen Flächen ausgewiesen wurden.

Finanzvermögen

A.3 Finanzvermögen		01.01.	31.12.	Abw.
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	400.000 €	400.000 €	0 €
3.2	Beteiligungen	21.639 €	21.639 €	0 €
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0 €	0 €	0 €
3.4	Ausleihungen	4.620.402 €	4.493.405 €	-126.996 €
3.5	Wertpapiere	0 €	0 €	0 €
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.765.348 €	1.900.348 €	134.999 €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	338 €	24.172 €	23.834 €
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	136.851 €	52.948 €	-83.902 €
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	269.818 €	625.524 €	355.706 €
Gesamt		7.214.396 €	7.518.036 €	303.640 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Das Finanzvermögen der Stadt Alfeld (Leine) erhöhte sich um 303.640 €.

Die *Anteile an verbundenen Unternehmen* sowie den *Beteiligungen* veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Die bilanzierten *Ausleihungen* verringerten sich um 126.996 €. Dieses entspricht der Höhe des Schuldendienstes aus der Übernahme bestehender Kredite der Krankenhaus Alfeld GmbH.

Der Wert der offenen Forderungen (Bilanzposition A.3.6. bis 3.8.) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 74.930 € auf nunmehr 1.977.468 €. Einzel- (1.048.222 €) und Pauschalwertberichtigungen (667.275 €) wurden in Höhe von insgesamt 1.715.497 € vorgenommen. Der größte Einzelposten ergab sich aus einer Einzelwertberichtigung über 1.006.579 €.

Bei der Pauschalwertberichtigung wurde die Werthaltigkeit der Forderungen wie folgt festgesetzt.

- Forderungen des lfd. Jahres wurden als voll werthaltig eingestuft
- Forderungen des Vorjahres wurden pauschal zu 50 % wertberichtigt
- Forderungen welche älter als 2 Jahre waren wurden zu 90 % wertberichtigt

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurde der Bestand der Versorgungsrücklage bei der Nds. Versorgungskasse in Höhe von 275.081 € sowie die sogenannten debitorischen Kreditoren in Höhe von 350.443 € bilanziert.

- A 9** Da es sich bei den debitorischen Kreditoren um echte Forderungen gegenüber einem Kreditoren handelt, sind diese zukünftig unter den Bilanzkonten 154 bzw. 164 auszuweisen.

Liquide Mittel

A.4 Liquide Mittel		01.01.	31.12.	Abw.
4.	Liquide Mittel	3.693.582 €	3.249.632 €	-443.950 €

Der ausgewiesene Bestand entspricht dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Endbestand an Finanzmitteln.

Unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag aufgenommenen Liquiditätskredite ergibt sich eine Nettoliquidität von minus 12.750.368 €.

- A 10** Bei der Stadt Alfeld (Leine) existieren seit 1997 in der Bürgerschule, der Dohnser Schule und der Grundschule Föhrste insgesamt 3 Schulkonten mit einem Guthaben zum Bilanzstichtag in Höhe von 30.196 €. Eine Ausweisung dieses Guthabens innerhalb der Bilanz erfolgte bisher nicht. Da es sich hierbei jedoch um Vermögen der Stadt Alfeld (Leine) handelt, sind diese zukünftig unter den „Liquiden Mitteln“ darzustellen. Nach Auskunft der Verwaltung erfolgt eine Ausweisung der 3 Schulkonten als eigenständiger Zahlweg ab dem Haushaltsjahr 2019.

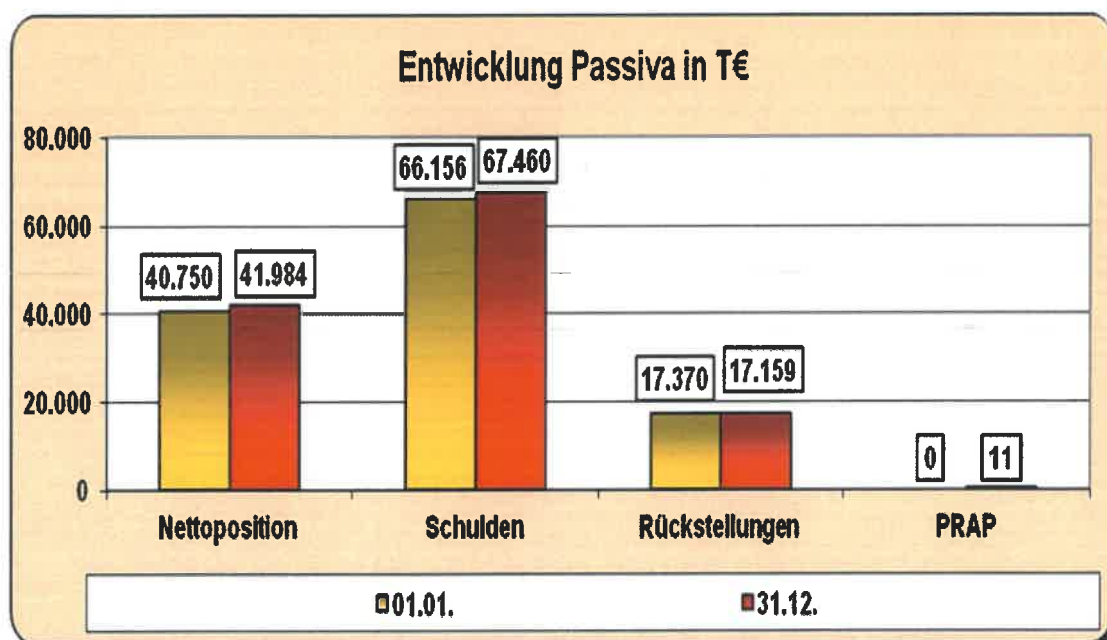
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

A.5 ARAP		01.01.	31.12.	Abw.
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	203.845 €	213.436 €	9.591 €

Abgegrenzt wurden die Vorauszahlungen an die Nds. Versorgungskasse für die Beihilfe- und Versorgungsumlage für das 1. Quartal 2016 sowie Wartungsarbeiten für Sanitäranlagen des 7-Berge-Bades.

Die Beamtenbesoldung für 01/2016 wurde nicht abgegrenzt. Wie in den Vorjahren erfolgte eine Abwicklung über ein entsprechendes Vorschusskonto, welches allerdings periodengerecht im Haushaltsjahr 2016 aufgelöst wurde. Diese Vorgehensweise führt letztlich zu einer fehlerhaften Ausweisung unter der Bilanzposition A.3.6. „sonstige Forderungen“. Hierin enthalten ist die Beamtenbesoldung für 01/2016 in Höhe von 106.104 €.

3.3.2 Passiva



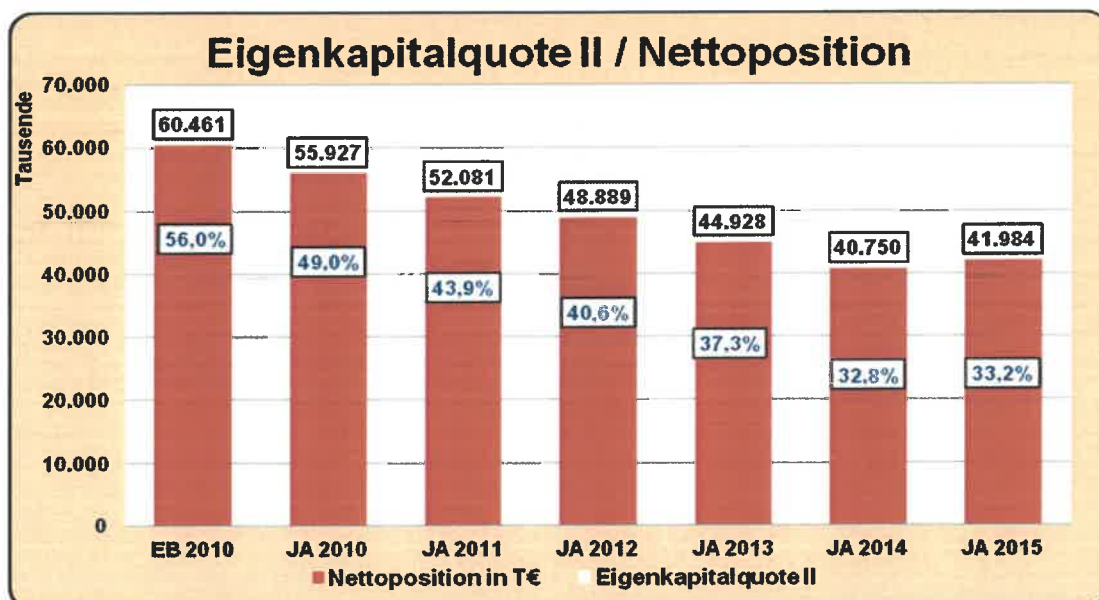
Nettoposition

P.1. Nettoposition		01.01.	31.12.	Abw.
1.1	Basis-Reinvermögen	41.321.561 €	41.321.561 €	0 €
1.1.1	Reinvermögen	43.493.153 €	43.493.153 €	0 €
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	-2.171.592 €	-2.171.592 €	0 €
1.2	Rücklagen	0 €	0 €	0 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0 €	0 €	0 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses	0 €	0 €	0 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0 €	0 €	0 €
1.2.4	Sonstige Rücklagen	0 €	0 €	0 €
1.3	Jahresergebnis	-17.755.183 €	-16.968.073 €	787.110 €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-14.508.387 €	-17.755.183 €	-3.246.796 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	-3.246.796 €	787.110 €	4.033.905 €
1.4	Sonderposten	17.205.733 €	17.691.216 €	485.483 €
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.652.764 €	11.243.367 €	-409.397 €
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.801.372 €	3.506.490 €	-294.882 €
1.4.3	Gebührenaussgleich	322.803 €	692.385 €	369.582 €
1.4.4	Bewertungsausgleich	0 €	0 €	0 €
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	822.922 €	1.060.172 €	237.250 €
1.4.6	Sonstige Sonderposten	605.873 €	1.188.802 €	582.929 €
Gesamt		40.750.354 €	41.984.033 €	1.233.679 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Nettoposition um 1.233.679 € erhöht und weist nun ein Gesamtergebnis von 41.984.033 € aus. Gegenüber der ersten Eröffnungsbilanz, in der noch 60.461.326 € ausgewiesen werden konnten, bedeutet dies eine Minderung um 18.507.293 €.

Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote II in Höhe von 33,2 % (Nettoposition / Bilanzsumme = Eigenkapitalquote II in %). Zur Eröffnungsbilanz lag diese noch bei 56,0 %. Seit Einführung der Doppik entwickelte sich die Nettoposition wie folgt:



Basis-Reinvermögen

Das Basisreinvermögen ist ein Teil der Nettoposition und ergibt sich bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz. Grundsätzlich bleibt die Höhe des Reinvermögens in der Folgezeit unverändert.

- A 11** Gemäß Art. 6 (9) des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften wäre der ausgewiesene Jahresüberschuss von plus 787.110 € zunächst zum Ausgleich des vorhandenen Sollfehlbetrages aus kameralen Abschlüssen (minus 2.171.592 €) einzusetzen. Das positive Jahresergebnis ergab sich jedoch lediglich aufgrund einer nicht gebildeten Rückstellung. Das echte Jahresergebnis 2015 liegt bei minus 6.153 €.

Vor diesem Hintergrund darf eine Verrechnung des dargestellten Jahresüberschusses in Höhe von 787.110 € gegen den noch vorhandenen Sollfehlbetrag nicht erfolgen.

Rücklagen

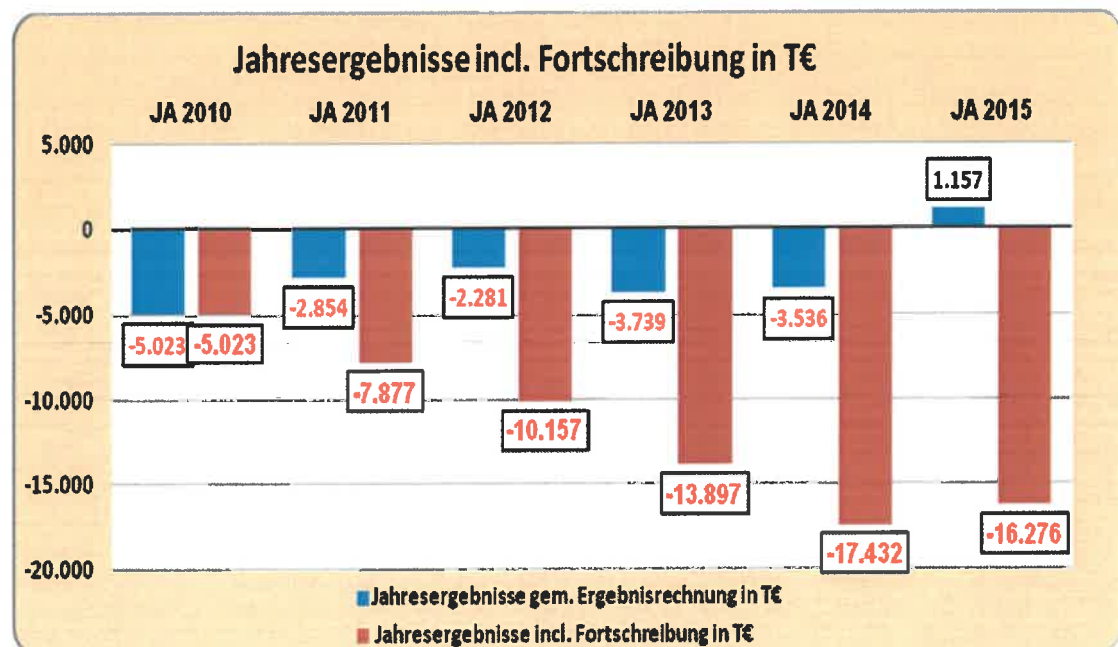
Rücklagen wurden im Haushaltsjahr 2015 nicht ausgewiesen.

Jahresergebnis

Das ausgewiesene Jahresergebnis von minus 16.968.073 €€ entspricht den Fehlbeträgen der Jahresergebnisse 2010 bis 2014 in Höhe von minus 17.755.183 € sowie dem Jahresergebnis 2015 in Höhe von 787.110 €.

Bezüglich der Differenz zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnis und dem Ergebnis lt. Ergebnisrechnung sowie der nicht gebildeten Rückstellung für die erhöhte Kreisumlage 2016 wird auf Anmerkung 2 Seite 7 verwiesen.

Insgesamt stellen sich die Jahresergebnisse incl. Fortschreibung wie folgt dar:



Sonderposten

Sonderposten	Anfangs- bestand	Zu- bzw. Abgänge	Erträge in Periode	Endbestand
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.652.764 €	449.498 €	-858.895 €	11.243.367 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	3.801.372 €	56.945 €	-351.826 €	3.506.490 €
Gebührenaussgleich	322.803 €	369.582 €	0 €	692.385 €
Bewertungsausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	822.922 €	237.250 €	0 €	1.060.172 €
Sonstige Sonderposten	605.873 €	706.852 €	-123.923 €	1.188.802 €
Summe	17.205.733 €	1.820.126 €	-1.334.644 €	17.691.216 €

Hinweis:

In der Bilanz der Stadt Alfeld (Leine) weisen die Investitionszuweisungen gegenüber der Anlagenbuchhaltung beim Anfangs- bzw. Endbestand einen um 21.318 € bzw. 24.171 € geringeren Wert aus. Grund hierfür ist eine in der Anlagenbuchhaltung versehentlich vorgenommene Doppelbuchung.

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten weisen die Anfangs- und Endbestände innerhalb der Anlagenbuchhaltung einen um 527.424 € geringeren Buchwert aus. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus dem Versicherungsfall Turnhalle Föhrste, welche auf dem richtigen Konto, jedoch versehentlich nicht in der Anlagenbuchhaltung aufgenommen wurden.

Sowohl für die Investitionszuweisungen als auch für die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten erfolgen entsprechende Korrekturbuchungen lt. Auskunft der Verwaltung im Haushaltsjahr 2016.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Auflösungserträge aus Sonderposten unter der Ergebnisposition 3 in Höhe von 1.334.644 € verbucht. Gegenüber der Anlagenbuchhaltung, die Auflösungserträge in Höhe von 1.330.541 € vorsahen, bedeutet dies eine Differenz in Höhe von 4.103 €. Der Grund hierfür ergibt sich aus der Sonderauflösung zweier Investitionszuwendungen im Zusammenhang mit der Einstellung des Hortbetriebes im Hermann-Ehlers-Haus zum 31.07.2015.

- A 12** Da die Sonderabschreibung durch die Einstellung des Hortbetriebes über 50.772 € im a.o. Ergebnis dargestellt wurde, hätte die Sonderauflösung der Sonderposten ebenfalls im a.o. Ergebnis dargestellt werden müssen. Das Ergebnis wurde mit der Verwaltung besprochen und wird künftig beachtet.

Innerhalb der Investitionszuweisungen und -zuschüsse ergaben sich die größten Zugänge aus den Kostenbeteiligungen der Samtgemeinde Duingen, des Flecken Delligsen sowie des Landkreises Hildesheim an der Investition Kläranlage Studie 2020 abzüglich einer Erstattung (minus 35.280 €) in Höhe von insgesamt 441.873 €.

Bei den Beiträgen und ähnlichen Abgaben ergaben sich die größten Zugänge aus den Erschließungsbeiträgen „Stichweg Walter-Gropius-Ring“ mit 51.945 € und einem Ablösebeitrag für 2 Stellplätze in Höhe von 5.000 €.

- A 13** Bei den Erschließungsbeiträgen wurden empfangene Beträge vollständig als Sonderposten ausgewiesen und über 25 Jahre aufgelöst. Eine Unterteilung nach Grundstück (nicht abnutzbarer Vermögensgegenstand), Straßenaufbau und RW-Kanal (abnutzbare Vermögensgegenstände) erfolgte nicht. Gemäß § 42 (5) Satz 2 GemHKVO fließen Beiträge für

nicht abnutzbare Vermögensgegenstände jedoch ins Reinvermögen. Der Sonderposten wurde dementsprechend um den Grundstücksanteil zu hoch angesetzt, was zu hohe Auflösungserträge zur Folge hatte. Korrekturbuchungen erfolgen lt. Auskunft der Verwaltung im Haushaltsjahr 2016

Bei den gebührenrechnenden Einrichtungen wurde ein Überschuss in Höhe von 692.385 € ausgewiesen. Dieser ergibt sich aus der Nachkalkulation 2014. Die Nachkalkulation wird bei der Stadt Alfeld (Leine) immer zu 100 % berücksichtigt, so dass der jeweils errechnete Überschuss bzw. die Unterdeckung das fortgeschriebene Ergebnis der Einrichtung bildet.

Zugänge unter der Position „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ in Höhe von 237.250 € ergaben sich ausschließlich aus Beitragsvorausleistungen für den Ausbau der Robert-Linnarz Straße und der Mozartstraße.

Unter den sonstigen Sonderposten wird als Ausgleich zu den entsprechenden Posten der Aktivseite der Wert der unentgeltlich übertragenden Vermögensgegenstände (Straßenaufbau, Beleuchtung, Brücken etc.) als Sonderposten ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2015 ergab sich ein Zugang über 706.852 € aus den Versicherungsschaden der Turnhalle in Föhrste.

- A 14** **Insgesamt ist bei den Sonderposten festzustellen, dass mit der Zuschussauflösung häufig begonnen wurde, obgleich zum Auflösungszeitpunkt noch kein Geldeingang in der Stadtkasse zu verzeichnen war. Diesbezüglich wird nochmals auf den klarstellenden Text der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen 2017 verwiesen „keine Auflösung vor Geldeingang“.**

Das Ergebnis wurde mit dem zuständigen Sachbearbeiter besprochen und wird künftig beachtet.

Schulden

P.2. Schulden		01.01.	31.12.	Abw.
2.1	Geldschulden	63.280.096 €	65.199.004 €	1.918.908 €
2.1.1	Anleihen	0 €	0 €	0 €
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	48.280.096 €	49.199.004 €	918.908 €
2.1.3	Liquiditätskredite	15.000.000 €	16.000.000 €	1.000.000 €
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0 €	0 €	0 €
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0 €	0 €	0 €
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	508.630 €	888.278 €	379.648 €
2.4	Transferverbindlichkeiten	691.385 €	40.884 €	-650.501 €
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0 €	0 €	0 €
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0 €	0 €	0 €
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
2.4.5	Verb. aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	0 €	0 €	0 €
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	691.385 €	40.884 €	-650.501 €
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.675.848 €	1.331.681 €	-344.166 €
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.128.159 €	745.126 €	-383.033 €
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	-22.833 €	-16.366 €	6.467 €
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0 €	0 €	0 €
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.150.991 €	761.492 €	-389.500 €
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0 €	0 €	0 €
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0 €	0 €	0 €
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	547.689 €	586.555 €	38.867 €
Gesamt		66.155.959 €	67.459.848 €	1.303.889 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Geldschulden

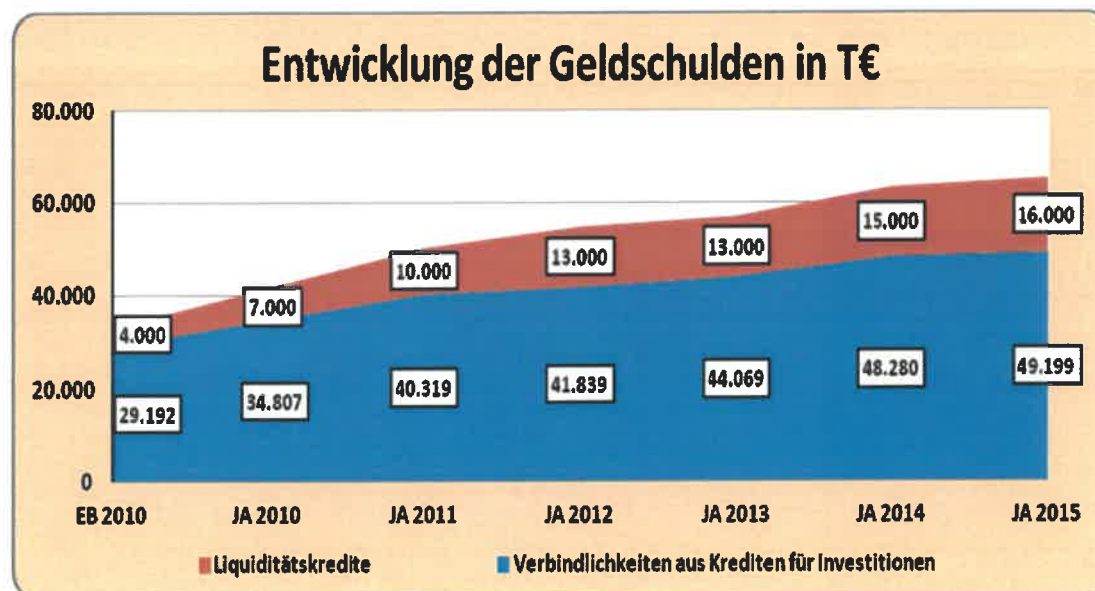
Die ausgewiesenen Geldschulden der Stadt Alfeld (Leine) (65.199.004 €) teilen sich in Investitionskredite (49.199.004 €) sowie Liquiditätskredite (16.000.000 €). Die sogenannten rentierlichen Schulden, also Schulden die über Gebühren gedeckt sind, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 21.850.306 Mio. €. Die Ermittlung der rentierlichen Schulden ergibt sich dabei aus den Restbuchwerten der Bereiche Abwasserbeseitigung, Friedhöfe und Winterdienst zum 31.12.2015 sowie den dazugehörigen Anlagen im Bau abzüglich erhaltener Zuschüsse und Beiträge.

Die investiven Kredite der Stadt Alfeld (Leine) haben sich um 918.908 € erhöht. Im Haushaltsjahr 2015 wurde ein neuer Investitionskredit über 3.000.000 € aufgenommen. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 2.081.092 € erbracht.

Die noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen aus Vorjahren über insgesamt 2.782.333 € wurden vollumfänglich und die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015

über 5.408.800 € teilweise in Anspruch genommen. Noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen des Haushaltjahres 2015 stehen noch in Höhe von 5.191.133 € zur Verfügung.

Die Geldschulden entwickelten sich seit 2010 wie folgt



Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden bei der Stadt Alfeld (Leine) nicht passiviert.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen waren in Höhe von 888.278 € ausgewiesen. In der Regel handelt es sich hierbei um Rechnungen mit Fälligkeit Januar/Februar 2016.

- A 15** Eine Überprüfung der „Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung“, „Transferverbindlichkeiten“ und „sonstigen Verbindlichkeiten“ konnte nur sehr eingeschränkt erfolgen, da eine „offene-Posten-Liste Verbindlichkeiten“ aus dem hiesigen Kassenprogramm nicht zu generieren war bzw. eine manuelle Erstellung einen zu großen Aufwand nach sich gezogen hätte.

Mit dem Systemanbieter wurde seitens der Verwaltung bereits Kontakt aufgenommen, so dass ab dem Haushaltsjahr 2016 entsprechende Listen zur Verfügung stehen sollten.

Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten weisen einen Betrag von 40.884 € aus und beinhaltet überwiegend die Restzahlung der Gewerbesteuerumlage. Bezüglich der Überprüfbarkeit dieser Bilanzposition wird auf die Anmerkung unter den „Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung“ verwiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.331.681 € ausgewiesen. Diese ergaben sich aus den durchlaufenden Posten in Höhe von 745.126 € sowie den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 586.555 €. Innerhalb der durchlaufenden Posten bilden die vor dem Bilanzstichtag eingegangenen aber noch nicht weitergeleiteten Beträge im Verwaltungszwangsverfahren (613.322 €) die mit Abstand größte Einzelposition. Andere sonstige Verbindlichkeiten ergaben sich überwiegend auf Grund von Überzahlungen bei den Forderungskonten. Sie waren somit auf ein Verbindlichkeitskonto umzubuchen. Bezüglich der Überprüfbarkeit dieser Bilanzposition wird auf die Anmerkung unter den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung verwiesen.

Rückstellungen

P.3. Rückstellungen		01.01.	31.12.	Abw.
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15.708.337 €	15.559.990 €	-148.347 €
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	395.758 €	346.675 €	-49.083 €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	371.442 €	520.950 €	149.508 €
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	38.913 €	38.913 €	0 €
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0 €	0 €	0 €
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0 €	0 €	0 €
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anh. Gerichtsverfahren	7.956 €	7.956 €	0 €
3.8	Andere Rückstellungen	847.881 €	684.675 €	-163.205 €
Gesamt		17.370.288 €	17.159.160 €	-211.127 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Pensionsrückstellungen

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden keine eigenen Berechnungen bzw. keine weitergehenden Prüftätigkeiten durchgeführt. Die Stadt Alfeld (Leine) bedient sich für die Erledigung dieser Verpflichtungen der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) und ergeben sich aus den Berechnungen der NVK vom 08.02.2016. Die passivierten Beträge ergeben sich aus den Barwerten für die 27 aktiven Beamten sowie 21 Versorgungsempfängern, Witwen und Waisen.

Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 49.083 € verringert. Von der Stadt Alfeld (Leine) wurden Überstundenrückstellungen in Höhe von 132.733 € und Urlaubsrückstellungen von 213.942 € gebildet. Dies entspricht 6.003 geleisteten Überstunden sowie 1.346 Urlaubstagen.

Die Ermittlung der Rückstellungen ergibt sich dabei aus Durchschnittswerten des tatsächlichen Personalbestandes für Beamte, Beschäftigte, Reinigungskräfte, Arbeiter und Beschäftigte im Sozialdienst. Hieraus wurden für jeden Beschäftigten die pro Tage und Stunde zustehenden Werte ermittelt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Hier wurde eine Rückstellung in Höhe von 520.950 € gebildet. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Zugänge in Höhe von 315.700 € sowie Abgänge von 166.192 €.

Seit Einführung der Doppik sind die Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, für im Haushaltsjahr veranschlagte, aber nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen zu bilden (§ 123 (2) NKomVG). Die Rückstellungen sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind (§ 43 (4) GemHKVO). Darüber hinaus sind die unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung innerhalb von 3 Jahren nachzuholen (§ 43 (1) Nr. 3 GemHKVO). Bei der Nichteinhaltung dieser Frist ist die gebildete Rückstellung im darauffolgenden Jahr ertragswirksam aufzulösen und i.d.R. eine außerordentliche Abschreibung auf den Vermögensgegenstand vorzunehmen (§ 47 (5) GemHKVO).

- A 16** Den seitens der Verwaltung vorgelegten Unterlagen konnte nicht entnommen werden, wie aus Vorjahren gebildete Rückstellungen in Anspruch oder ertragswirksam aufgelöst wurden. Ob ggf. außerordentliche Abschreibungen vorzunehmen waren, konnte daher nicht überprüft werden.

Rückstellungen für die Rekultivierung geschlossener Abfalldeponien

Die gebildete Rückstellung in Höhe von 38.913 € besteht für die Sanierung einer Altlast im Gewerbegebiet Limmer-West.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches

- A 17** Die von der Stadt Alfeld (Leine) zu zahlende Kreisumlage erhöhte sich in 2016 gegenüber 2015 um 793.263 €. Ursache sind erhöhte umlagererelevante Einzahlungen (Steuern, Steueranteile und Schlüsselzuweisungen) in 2014/2015. Eine Rückstellung wurde nicht gebildet und das Jahresergebnis 2015 um den vorgenannten Betrag zu hoch ausgewiesen. Die vorgenannte Feststellung führt lediglich zu einem zeitlichen Versatz der dargestellten Aufwendungen. Bezüglich der Auswirkungen wird auf die Anmerkung 11 Seite 26 verwiesen.

Um eine periodengerechte Zuordnung zu erreichen, sind künftig entsprechende Beträge zurück zu stellen.

Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren

Hier wurde eine Rückstellung im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 9.000 € gebildet aus der im Jahr 2011 Anwaltskosten geleistet wurden. Die Rückstellung weist unverändert einen Bestand in Höhe von 7.956 € aus.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden mit 684.675 € bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Zugänge von 316.600 € sowie Abgänge von 479.805 €. Die größte Einzelposition ergab sich bei den Zugängen aus der Abwasserabgabe in Höhe von 114.000 €, deren Zahlung in 2016 erfolgte.

Passive Rechnungsabgrenzung

P.4. PRAP		01.01.	31.12.	Abw.
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0 €	11.256 €	11.256 €

Abgegrenzt wurden insbesondere eingegangene Spenden.

3.4. Unter der Bilanz

Gem. § 54 (5) GemHKVO sind unter der Bilanz Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern diese nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Es wurden folgende Vorbelastungen ausgewiesen:

Haushaltsausgabereste für Investitionen	6.091.854 €
Haushaltsausgabereste für den Ergebnishaushalt	205.500 €
Bürgschaften (Wasserwerk Alfeld (Leine) GmbH)	7.066.053 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	400.000 €
Über das Haushaltsjahr gestundete Beträge	34.418 €

Haushaltsausgabereste für Investitionen wurden für insgesamt 62 Maßnahmen gebildet. Die größten Einzelpositionen ergeben sich dabei für die Kläranlage Studie 2020 Bauphase II „Neubau Biologie“ (3.240.000 €), dem Neubau einer Rechenanlage (609.000 €) sowie der Modernisierung der Kindertagesstätte Schlesische Straße (383.000 €).

Es wurde lediglich eine Verpflichtungsermächtigung für die Sanierung der Kindertagesstätte Schlesische Straße in Höhe von 400.000 € eingegangen.

3.5. Anhang

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 (2) NKomVG neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz aus einem Anhang.

Gem. § 128 (3) NKomVG sind dem Anhang

- ein Rechenschaftsbericht,
- eine Anlagenübersicht,
- eine Schuldenübersicht,
- eine Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der vorgelegte Anhang zur Bilanz entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

3.6. Sonstige Prüffelder

3.6.1 Personalprüfung

Stellenplan

Grundlage der Personalwirtschaft ist der Stellenplan, der als Anlage zum Haushaltsplan beschlossen wird. Der Stellenplan 2015 weist folgende Eckwerte aus:

Hj.2015	Stellen-Soll nach Stellenplan 2015	am 30.6./01.10.2015 tatsächlich besetzt
Beamte	30	28
TVöD-Beschäftigte	183,25	180
Stellen insgesamt	213,25	208
Nachwuchskräfte	11	6

Die Aufstellung belegt die Einhaltung des Stellenplanes; eine Stellenplanüberschreitung ist somit nicht eingetreten.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 hat sich die Anzahl der Gesamtstellen um 0,25 verringert. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan verwiesen.

Nach Auskunft der Verwaltung beschäftigte die Stadt Alfeld (Leine) im Prüfungsjahr 2015 insgesamt 102 Teilzeitkräfte. Dies entspricht 49 % der tatsächlich im Haushaltsjahr 2015 besetzten Beamten und TVöD-Stellen (= 208).

Tarifentwicklung

Die Personalkosten des Haushaltsjahres 2015 wurden durch folgende externe Einwirkungen beeinflusst:

Mit Wirkung vom 01.Juni 2015 wurden die Grundgehälter, Familienzuschläge und bestimmte Zulagen der Beamten um 2,5 % erhöht. Die Sonderzahlung nach § 8 (2) NBesG erfolgte auch in 2015.

Bei den tariflich Beschäftigten erhöhte sich das Tabellenentgelt zum 01.03.2015 um 2,4 % und ergab sich aus der Tarifrunde des Jahres 2014. Eine Einmalzahlung wurde nicht vereinbart. Die Regelungen zur Jahressonderzahlung blieben gegenüber den Vorjahren unverändert. Des Weiteren erhielten die Beschäftigten ein Leistungsentgelt. Hier erhöhte sich das zu verteilende Volumen von 2,0 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres nicht. Ein Urlaubsgeld war tariflich nicht vorgesehen.

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung sank zum 01.01.2015 von 15,5 % auf 14,6 %. Durch die Absenkung entfällt ab Januar 2015 der Sonderbeitrag von 0,9 %, welcher von den Versicherten alleine aufgebracht werden musste. Dafür wurde ein einkommensabhängiger Zusatzbeitrag geschaffen.

Durch den Entfall des Sonderbeitrages wird der Anteil zur Krankenversicherung wieder solidarisch von den Versicherten und den Arbeitgebern (jeweils zur Hälfte) getragen. Der gesetzlich bestimmte Beitragssatz von 14,6 % fällt weiterhin nicht in die Satzungsautonomie der Krankenkassen, sodass diese ausschließlich durch den Gesetzgeber geändert werden können.

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung wurde zum 01.01.2015 von 4.050 € monatlich auf nunmehr 4.125 € monatlich angehoben.

Der Beitragssatz zur Rentenversicherung betrug im Prüfungszeitraum 19,70 % und zur Arbeitslosenversicherung 3 %. In der Pflegeversicherung erhöhte sich dieser gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % auf nunmehr 2,35 %.

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung wurde im Haushaltsjahr 2015 um 100 € auf nunmehr 6.050 € monatlich angehoben.

Der Beitragssatz zur Zusatzversorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) blieb mit 7,86 % konstant. Hiervon trägt der Arbeitgeber 6,45 % und der Arbeitnehmer 1,41 %.

Tarifdatei

Die aktuellen Tarifdateien wurden stichprobenartig geprüft. Danach ist festzustellen, dass die Dateien den gesetzlichen als auch den tariflichen Bestimmungen entsprechen.

Personalprüfung

Vor der Personalprüfung erfolgte ein Abgleich der Jahreslohnkonten 2014 und 2015. Daraus ergaben sich insgesamt 16 personalrelevante Vorgänge, welche näher betrachtet wurden. Es handelte sich hierbei um Neueinstellungen, Höhergruppierungen, Zahlungen für Sterbefälle, für Aufwandsentschädigungen sowie für geringfügige bzw. kurzfristige Beschäftigungen.

Insgesamt ist zu allen Prüfungsvorgängen festzustellen, dass die tariflichen Bestimmungen des TVöD-VKA, sowie andere tarifliche bzw. gesetzliche Regelungen grundsätzlich beachtet wurden und somit eine ordnungsgemäße Sachbearbeitung gegeben ist.

- A 18** Anmerkungen ergaben sich lediglich im Bereich der geringfügig entlohnnten Beschäftigten gem. § 8 (1) Nr. 1 SGB IV. Während die sog. kurzfristig Beschäftigten gem. § 1 (2) Buchst. m TVöD-VKA i.V.m. § 8 (1) Nr. 2 SGB IV vom Geltungsbereich des Tarifvertrages ausgeschlossen sind, unterfällt die geringfügig entlohnte Beschäftigung uneingeschränkt dem TVöD-VKA. Die Beschäftigten sind Teilzeitarbeitnehmer gem. § 24 (2) TVöD. Damit wird der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) und des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) sowie dem Diskriminierungsverbot von Teilzeitkräften in § 4 (1) Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) Rechnung getragen.

Daraus folgt u.a.:

Diese Beschäftigten sind einzugruppieren. Sie haben Anspruch auf anteiliges TVöD-Entgelt, der Leistungszulage, der Jahressonderzahlung, Anspruch auf Entgeltfortzahlung sowie Anspruch auf Urlaub.

Das Prüfungsergebnis wurde mit den verantwortlichen Mitarbeitern besprochen und wird künftig umgesetzt.

Eine Prüfung des Leistungsentgeltes ist nicht erfolgt.

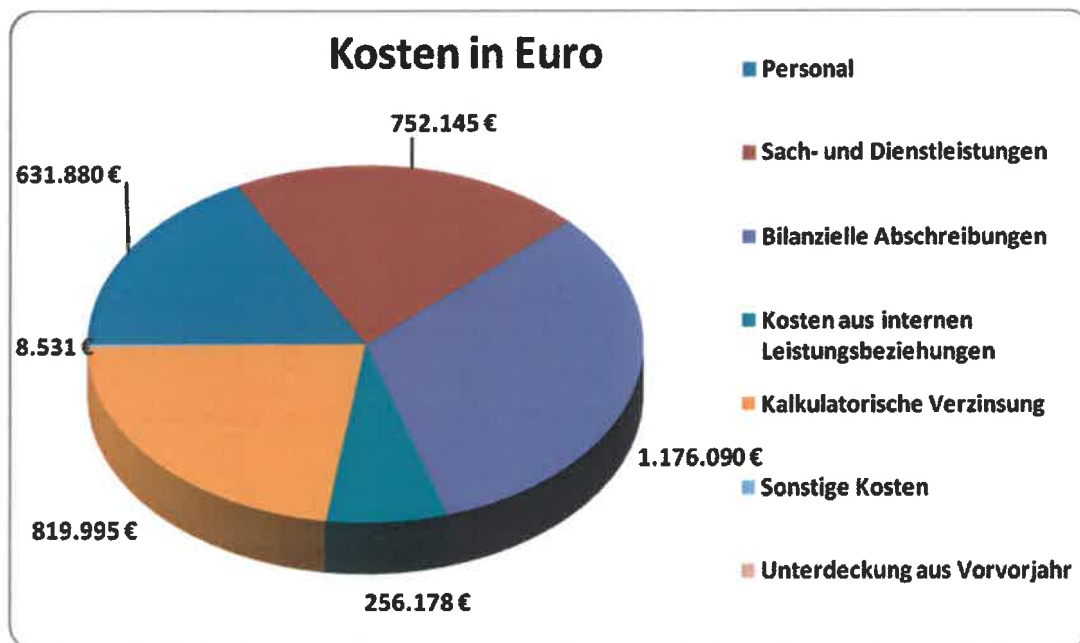
3.6.2 Abwasserbeseitigung 2015

Die Stadt Alfeld (Leine) betreibt eine Abwasserentsorgungsanlage in der Ortschaft Wettensen. Die Kosten und Erlöse werden unter den Produkten 538.01 – Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage – sowie 538.03 – Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle - abgewickelt.

Grundlage für die Gebührenberechnung ist der Betriebsabrechnungsbogen. Dieser stellt die Kosten den Erlösen des Haushaltsjahres gegenüber. Die Gebührenkalkulation erfolgt durch

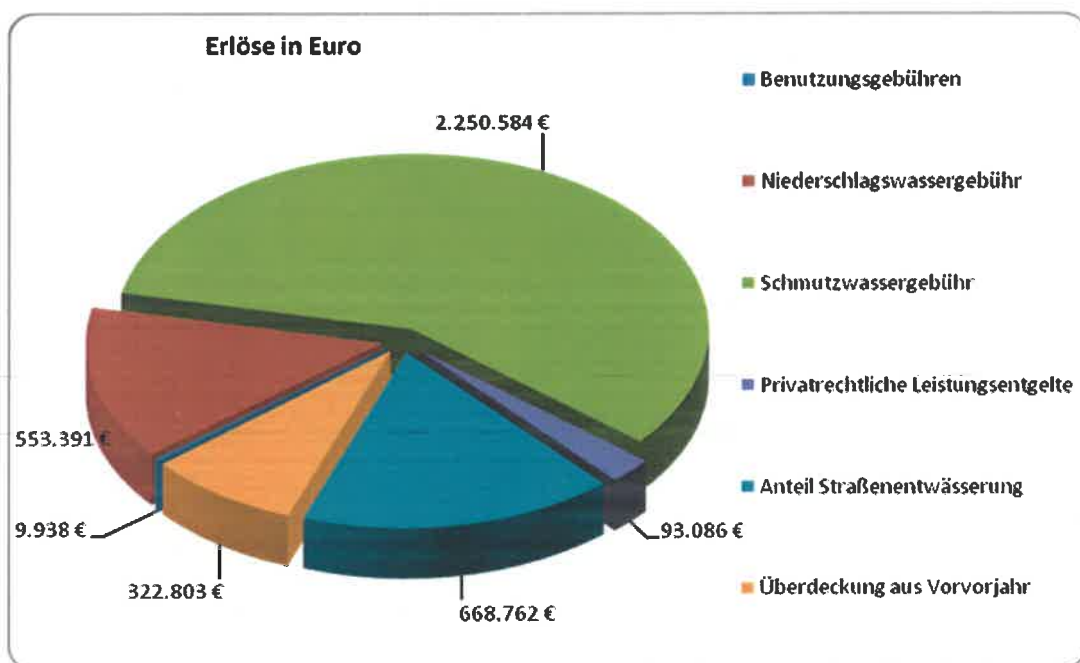
die COMUNA Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH. Kalkulationszeitraum war das Wirtschaftsjahr 2015.

Der Betriebsabrechnungsbogen 2015 weist Kosten in Höhe von 3.644.819 € aus. Diese verteilen sich wie folgt:



Den ausgewiesenen Kosten stehen Erlöse in Höhe von 3.898.565 € gegenüber. Hierin enthalten ist der aus dem Jahr 2013 ausgewiesene Überschuss in Höhe von 322.803 €.

Die Erlöse teilen sich wie folgt auf:



Durch die Gegenüberstellung der Kosten in Höhe von 3.644.819 € mit den Erlösen in Höhe von 3.898.565 € ergibt sich im Ergebnis des Jahres 2015 eine Überdeckung in Höhe von 253.746 €.

Damit konnte ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 106,96 % erzielt werden.

Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens wurde für 2015 mit 32.127.839 € festgestellt. Hierbei handelt es sich um einen von COMUNA ermittelten Jahresdurchschnittswert.

Abschreibungen

Auf der Basis der Anlagenbuchhaltung wurden für das Wirtschaftsjahr 2015 Abschreibungen in Höhe von 819.995 € ermittelt und als kalkulatorische Kosten in die Betriebsabrechnung übernommen.

Kalkulatorische Verzinsung

Nach den Vorschriften des NKAG gehört zu den ansatzfähigen Kosten einer kostenrechnenden Einrichtung auch eine angemessene Verzinsung. Seitens der Stadt Alfeld (Leine) wurde in Zusammenarbeit mit der COMUNA in der Gebührenkalkulation ein Mischzinssatz in Höhe von 4,02 % ermittelt.

Danach ergibt sich eine kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 819.995 €. Der Betrag wurde wie folgt errechnet:

Summe der Restbuchwerte (Jahresdurchschnittswert)	32.127.839 €
Beiträge	-4.273.369 €
Zuschüsse Kläranlage	-2.945.745 €
Zuschüsse Kanalnetz	-2.872.409 €
Beteiligung Dritteinleiter Kläranlage	-150.156 €
Beteiligung Dritteinleiter Kanalnetz	-560.193 €
Investitionskostenbeteiligung Baulastträger	-1.256.645 €
Zuschüsse Gesamt	-7.785.148 €
Summe Beiträge und Zuschüsse	-12.058.517 €
zu verzinsendes Kapital	20.069.322 €
kalkulatorischer Mischzinssatz	4,02%
kalkulatorischer Zinsaufwand	806.787 €
zzgl. Anteil Dritter für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung	13.208 €
anrechenbarer kalkulatorischer Zinsaufwand	819.995 €

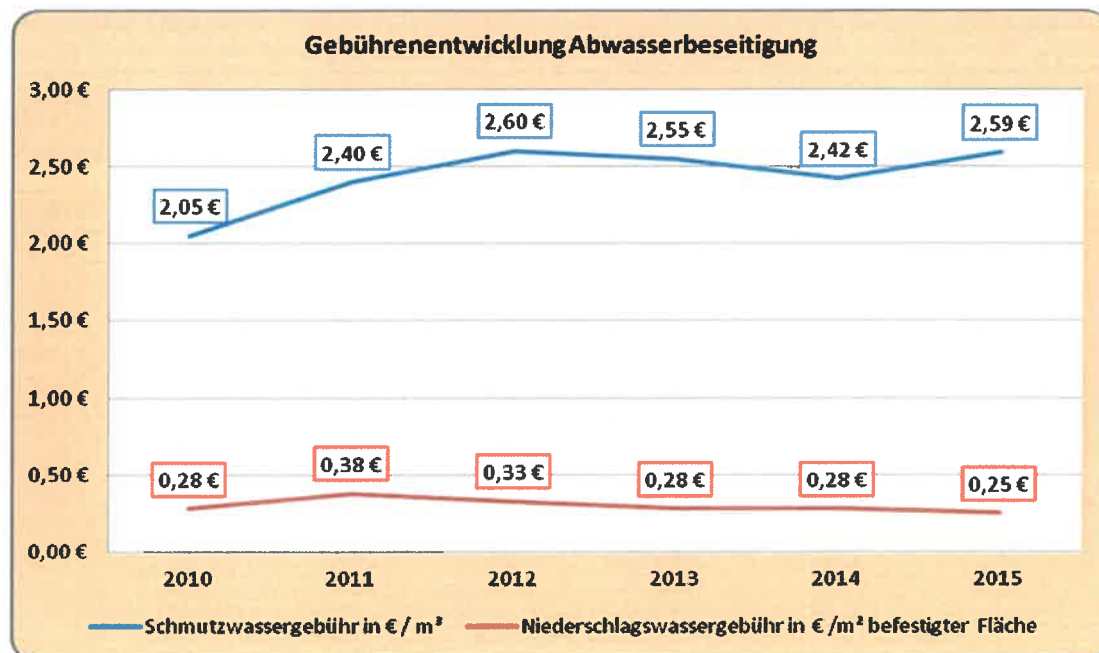
Ergebnisvortrag

Auf Basis des festgestellten Jahresergebnisses ergibt sich ein Ergebnisvortrag in Höhe von 253.746 €.

Gebührenentwicklung

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung vom 28.10.2014 wurde für das Jahr 2015 eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,59 €/m³ Schmutzwasser sowie eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,25 €/m² befestigter Fläche erhoben.

Die Gebührenentwicklung der Abwassergebühren der Stadt Alfeld (Leine) seit 2010 stellt sich wie folgt dar:



3.6.3 Sonderprüfung Erschließungsbeitragsrecht

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Walter-Gropius-Ring (Stichstraße)“.

Es wurden im Voraus keine Erschließungsbeiträge erhoben. Im Jahr 2015 erfolgte nach Vorlage aller Rechnungen eine Abrechnung auf Grundlage der tatsächlichen Herstellungskosten. Diese Vorgehensweise entspricht der Regelung von § 4 (4) der Satzung der Stadt Alfeld (Leine) über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung).

In der Ermittlung der beitragsfähigen Kosten wurden die Kosten für die Planung, für die Erstellung der Entwässerungsanlagen der Straße, für den Straßenaufbau sowie Ingenieurleistungen berücksichtigt.

- A 19** Der Sonderposten für die Erschließungsbeiträge der Stichstraße des Walter-Gropius-Ring weist einen zu hohen Bestand aus. Ein Grundstückseigentümer musste aufgrund eines im Rechtsbehelfsverfahren geschlossenen Vergleiches lediglich 50 % der ursprünglichen festgesetzten Erschließungsbeiträge zahlen. Im Sonderposten ist allerdings der volle Betrag gebucht worden. Hier fehlte die Information des Fachamtes an die Kämmerei, dass sich der Betrag verringert hat.
- A 20** Außerdem ist der Sonderposten für den Erschließungsbeitrag Stichstraße Walter-Gropius-Ring aufzuteilen. Berechnungsgrundlage für die Beiträge waren die Kosten für die Herstellung der Straße sowie der Regenwaterkanäle. Der Sonderposten wird derzeit auf 25 Jahre aufgelöst, dieses entspricht der Nutzungsdauer der Straße. Der geförderte Regenwaterkanal weist allerdings eine Nutzungsdauer von 50 Jahren auf. Der Sonderposten ist daher anteilig entsprechend der zugrunde liegenden Kosten aufzuteilen und mit den vorgenannten Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagegüter aufzulösen.

- A 21** Gem. § 4 (2) a der Erschließungsbeitragssatzung hätte hier auch der Wert des aus dem eigenen Vermögen zur Verfügung gestellten Grundstückes berücksichtigt werden müssen. Dieses ist unterblieben. Nach Auskunft der Anlagenbuchhaltung hat das Straßengrundstück einen Buchwert von rund 6.500 €. Da die Stadt Alfeld (Leine) entsprechend § 6 der Erschließungsbeitragssatzung 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes selber tragen muss, hätten hier rund 5.850 € mehr an beitragsfähigen Kosten auf die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer umgelegt werden müssen.
- A 22** Gem. § 4 (1) n der Erschließungsbeitragssatzung sind Kosten der Vorfinanzierung der Erschließungsanlage durch Kredite ebenfalls zu berücksichtigen. Im Haushaltsjahr 2014 wurden die Rechnungen für die Erschließungsanlage bezahlt. Es ergaben sich keine Zuwendungen oder ähnliches für das Vorhaben. Die nicht aus investiven Einzahlungen gedeckten investiven Auszahlungen wurden vollumfänglich aus der Aufnahme von investiven Krediten finanziert. Somit wurde die Erschließungsanlage vorfinanziert. In welcher Höhe hier Kosten entstanden sind wurde vom Rechnungsprüfungsamt nicht ermittelt. Diese Kosten hätten allerdings ebenfalls bei der Berechnung der beitragsfähigen Kosten berücksichtigt werden müssen.
- A 23** Gem. § 4 (1) g der Erschließungsbeitragssatzung sind auch die Kosten für die erstmalige Herstellung der Beleuchtungsanlagen zu berücksichtigen. In der Stichstraße des Walter-Gropius-Ringes befinden sich 2 Straßenlaternen. Diese hätten mit ihren Herstellungskosten in der Berechnung berücksichtigt werden müssen. Aufgrund einer vertraglichen Regelung mit den Überlandwerken Leinetal (ÜWL) ist die Stadt Alfeld (Leine) aktuell nicht Eigentümer der Straßenlaternen. Die Herstellungskosten werden von den ÜWL getragen, in deren Büchern geführt und die Stadt Alfeld (Leine) erstattet die jährlich bei den ÜWL hierfür entstehenden Abschreibungsaufwendungen zuzüglich eines bestimmten Zinssatzes. Da die Stadt Alfeld (Leine) durch diese vertragliche Regelung in dem vorgenannten Fall keine Herstellungskosten gezahlt hat, können Kosten für die Beleuchtungsanlagen nicht im Rahmen des Erschließungsbeitragsrecht geltend gemacht werden. Die Stadt Alfeld (Leine) hat hier nunmehr jährliche Aufwendungen für die Beleuchtung, aber im Gegenzug keine Möglichkeit der Refinanzierung durch Erschließungsbeiträge. Der Vertrag mit den ÜWL sieht ab dem 01.01.2017 vor, dass die Stadt Alfeld (Leine) direkt Eigentümer neu errichteter Straßenbeleuchtung wird. Ab diesem Zeitpunkt wäre dann auch eine Berücksichtigung der Herstellungskosten im Rahmen des Erschließungsbeitragsrechtes möglich.
- Es bleibt somit festzustellen, dass die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Erschließungskosten nicht vollumfänglich war und daher zu geringe Erschließungsbeiträge von den Grundstückseigentümern erhoben worden sind.
- A 24** Ein Grundstückseigentümer wehrte sich im Rahmen eines Rechtsbehelfsverfahrens gegen die festgesetzten Erschließungsbeiträge. Mittels eines Vergleiches beim Verwaltungsgericht Hannover wurde der Erschließungsbeitrag für dieses Grundstück um rund 3.200 € verringert. Dieser Betrag hätte als nunmehr nicht gedeckter Teil der beitragsfähigen Kosten auf die übrigen Grundstückseigentümer nach dem bekannten Verteilungsschlüssel umgelegt werden müssen.
- In welcher Art und Weise dieses hätte erfolgen müssen wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht geprüft. Ggf. hätte hier auch eine Meldung bei der Eigenschadenversicherung erfolgen müssen bzw. muss aufgrund der o. g. Feststellungen heute noch erfolgen.

4. Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss in der Fassung vom 30.04.2018 mit den zugehörigen Dokumentationsunterlagen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten, die sich wesentlich auf das vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine) auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären.

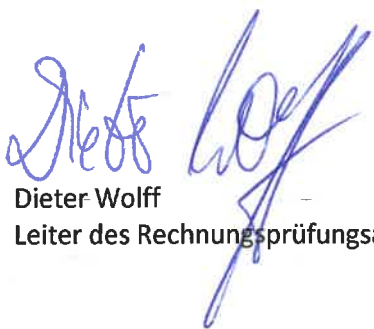
Diese Hinweise der nachfolgenden Ausführungen bzw. dem Testat voranstehend ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten wurde (auf die Ausführungen unter Anmerkung 2 auf Seite 7 wird verwiesen),
- die Buchungen in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine). Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über den Jahresabschluss 2015 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Hildesheim, den 07. Februar 2020



Dieter Wolff
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes